

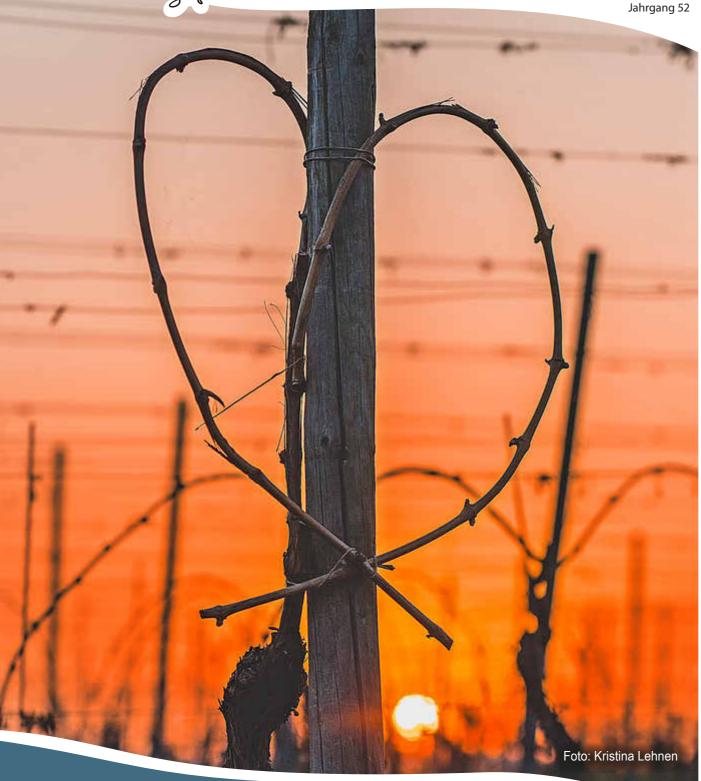
RÖMISCHE

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 16. Februar 2024 Ausgabe 07/2024



- Blutspendetermin in Schweich
- Ehrungen und Beförderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Schleich
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr) **Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-4071704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

Mitarbeiterin Helga Feldges in den Ruhestand verabschiedet







Am Donnerstag, 25.01.2024 wurde unsere langjährige Mitarbeiterin Helga Feldges nach über 46 Dienstjahren bei der Verbandsgemeinde Schweich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Helga Feldges begann im Jahr 1977 ihre Ausbildung zur Verwaltungsangestellten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Im Jahr 1982 legte sie die erste Prüfung und im Jahr 1987 die zweite Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst ab.

Frau Feldges war nach ihrer Ausbildung zunächst im Fachbereich 1 Organisation eingesetzt, bevor sie zum Fachbereich 3 Bürgerdienste wechselte. Bis zum Eintritt in ihren Ruhestand arbeitete sie dort im Sachgebiet Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Bürgermeisterin Christiane Horsch würdigte die jahrzehntelange Mitarbeit von Frau Feldges und sprach, auch im Namen des Verbandsgemeinderates und der Gemeinden, Dank und Anerkennung aus. Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hatte sie immer ein offenes Ohr. Von den KollegInnen wurde sie für ihre ruhige, sachliche und zuverlässige Art sowie für ihre Genauigkeit und ihr umfangreiches Fachwissen sehr geschätzt.

Frau Horsch wünschte Frau Feldges eine glückliche Zukunft und überreichte ihr ein Abschiedsgeschenk der Verwaltung. Den guten Wünschen schlossen sich die Fachbereichsleiterin Helene Heinen, der Büroleiter Wolfgang Deutsch und der Vorsitzende des Personalrates, Heinrich Schmitz, gerne an.



Freitag, 15.03.2024 10.00 bis 18.00 Uhr **Europahalle Trier Fintritt** frei

www.infotag-2024-trier.de

- Informationen rund um Gesundheit, Pflege, Sport, Vorsorge, Freizeit, Wohnen und **Ernährung**
 - Mitmachaktionen
 - **Fachvorträge**

Vortragsprogramm:

Uhrzeit	Titel	Referent*innen
11:00 – 11:45	LebensgestAlter & kommunaler Strukturaufbau – Gesundheitsförderung & Prävention für Senior*innen im Landkreis Trier-Saarburg	Dr. med. Gabriele Philippi
12:00 - 12:45	Alltagsbegleiter als niederschwelliges Angebot	Hermann Hurth
13:00 - 13:45	Wie komme ich gut ins Alter?	Volker Pickan
14:00 - 14:45	Neue Wohnformen im Alter am Beispiel der zak Wohnpakt eG	Jürgen Beling / Helga Büdenbender
15:00 – 15:45	In Zukunft barrierefrei! – Anpassung der Wohnumgebung im Alter	Ulrike Düro
16:00 - 16:45	Onlinedienste der Stadt Trier	Britta Bauchhenß
17:00 – 17:45	Gedächtnisstörungen und Demenz: was ist wichtig?	Prof. Dr. Matthias Maschke

Die Vorträge finden in der Europahalle statt (siehe Hinweisschilder). Im Anschluss an die einzelnen Vorträge (30 Min.) können Fragen an die Referent*innen gestellt werden (15 Min.).

Veranstalter:







Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Jäckel

Präsident der Universität Trier von 2011-2023/Professor für Soziologie

Die Dinge existieren so, wie wir sie wahrnehmen. Hinter diesem einfachen Satz steckt die frühe philosophische Einsicht, dass der Mensch das Maß aller Dinge ist.

In der Gedichtsammlung "Der ewige Brunnen" ist auch dem Alter ein eigenes Kapitel gewidmet. "Wie lange kriecht sie dahin, die Zeit, die schauderhafte Schnecke!", stellte Heinrich Heine fest. Erstaunlich, wie viel Anstrengung wir darauf verwenden, uns jünger zu fühlen, um mehr Zeit zu erleben, oder wie wir dem langen Leben durch ein Einlassen auf allerlei Bild-Programmatik einen zeitlosen Rahmen geben wollen.

Diese Altersbilder sollen das Maß sein.



Wanderausstellung

"WAS HEISST SCHON ALT?"

Die Ausstellung ist eingebunden in das Programm des "Infotags rund ums Älterwerden". (15.3.2024, Europahalle)

28. Februar bis 20. März 2024

Eröffnung am 1. März

- **18:00 Begrüßung**Rudolf Fries,
 Leiter der VHS Trier
- **18:05 Grußwort**Stefan Metzdorf
 Landrat Kreis Trier-Saarburg
- **18:10 Vortrag**Prof. Dr. Michael Jäckel,
 "Der ewige Brunnen."
 Über junge Altersbilder
- **18:50 Im Anschluss**Gelegenheit zum Gespräch
 bei einem Umtrunk

Nachruf

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Frau Jutta Fassian-Emmrich

die im Alter von 58 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Ihr Herz schlug nicht nur für das Leben, sondern auch besonders leidenschaftlich für die Weinberge und die majestätische Landschaft entlang der Mosel.

Jutta Fassian-Emmrich widmete sich von Kindesbeinen an mit begeisterter Hingabe dem Weinbau und der reichen Kulturlandschaft unserer Region. Ihre Liebe zum Wein spiegelte sich in jedem Aspekt ihres Lebens wider.

Mit ansteckender Lebensfreude, kreativem Geist und der Gabe, Menschen für den Wein und die Schönheit unserer Heimat zu begeistern, hat sie frühzeitig ihre Leidenschaft in den Dienst der Winzer gestellt.

In den Jahren 1985/86 repräsentierte Jutta Fassian-Emmrich als 33. Mehringer Weinkönigin, 1986/87 als Gebietsweinkönigin Mosel-Saar-Ruwer und schließlich 1987/88 als 39. Deutsche Weinkönigin stolz ihre Region.

Diese repräsentativen Aufgaben nahm sie mit viel Freude, Begeisterung und unermüdlichen Einsatz wahr, stets im Dienste des Allgemeinwohls, der Winzerschaft und unserer Region.

Wir danken der Verstorbenen für ihre unermüdliche Arbeit und werden ihr leidenschaftliches Engagement stets in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Für die Ortsgemeinde Mehring Jennifer Schlag Ortsbürgermeisterin Für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Christiane Horsch Bürgermeisterin

Änderung der telefonischen Erreichbarkeit des Bürgerbüros



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird ab Montag, 05.02.2024 unter einer neuen Rufnummer erreichbar sein:

06502/407-1444

Die bisherige Rufnummer wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aktiv sein.

Wir bitten um Beachtung!

Schweich, 29.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Ehrungen und Beförderungen bei der Feuerwehr Schleich



MOSEL ANTE PORTAS

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schleich wurden am Samstag, dem 19. Januar 2024, die Ehrungen und Beförderungen der aktiven Feuerwehrangehörigen durchgeführt.

Wehrführer Andreas Moses verlas die Beförderungs- und Ehrungsurkunden und dankte den Kameradinnen und Kameraden, auch im Namen der VG-Bürgermeisterin für ihre Leistungsbereitschaft und ihr großes Engagement in der Feuerwehr.

Geehrt wurde

Für 15-jährige aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst: Romeo Wenzel

Des Weiteren wurden befördert

zum Hauptfeuerwehrmann: Erik Lentes

zum Oberfeuerwehrmann: Thomas Schleimer und Christopher Lentes

zum Löschmeister: Michael Kremer

zum Oberlöschmeister: Michael Scholer





mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich

Mittwoch, 21. Februar 2024

16:00 bis 20:30 Uhr Bürgerzentrum Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

https://terminreservierung.blutspendedienstwest.de/m/schweich



Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt





Wichtige Spende für den Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e. V.



MOSEL ANTE PORTAS



Der Verein freut sich über jedes Mitglied und jede Spende.
Helfen Sie mit und überweisen Sie doch einfach auf das Konto des Fördervereines
Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich bei der Sparkasse Trier (IBAN: DE20 5855 0130 0001 0502 36, BIC: TRISDE55XXX).

Weitere Infos finden Sie im folgenden Flyer.

Der 1. Vorsitzende des Vereins, Rudolf Körner, erhält vom Filialdirektor der Sparkasse Trier in Schweich, Uwe Reichert, eine Spende in Höhe von 1000 € für die wichtige Arbeit des Fördervereines Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e. V..

Der Verein setzt sich für die Entlastung pflegender Angehöriger ein, indem Fahrten aus der gesamten Verbandsgemeinde Schweich zu der Tagespflege für Demenzkranke ermöglicht werden. Die Fahrten werden über den DRK - Ortsverein Schweich e. V. — mit engagierten Ehrenamtlichen — durchgeführt. Die Pflegebedürftigen werden von zuhause sicher abgeholt und wohlbehalten wieder zurückgebracht.

Für dieses großartige Angebot ist der Förderverein Seniorenbetreuung dauernd auf Spenden angewiesen.

Seniorenbetreuung Förderverein

in der Verbandsgemeinde









Mitgliedschaft im Verein Tagespflege durch eine Unterstützen Sie die Spende oder die

Erstattungen der Krankenkassen nicht die kompletten Kosten der Tagespflege anbieten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung Denn leider ist es so, dass die angewiesen.

Um das so wichtige Angebot der

Tagespflege decken.

Fahrt zwischen dem Wohnort und Insbesondere die Übernahme der Problem in unserem ländlichen Schweich ist ein finanzielles

hat zur Tagespflege nach Schweich Damit aber jeder die Möglichkeit zu gelangen, haben wir uns die Organisation der Fahrten zur Aufgabe gemacht. Unser Verein ist gemeinnützig und stellt Ihnen gerne eine Spendenquittung aus. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung,

Rudolf Körner Vorsitzender

Antwortkarte

bitte frei machen

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Brückenstr. 26

D-54338 Schweich

Absender:

Wer nutzt die Tagespflege ?

Seit 2003 hat es sich der Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V. zur Aufgabe gemacht, die Lebensqualität älterer Menschen in der Verbandsgemeinde zu verbessern. Zu den wichtigsten Aufgaben des Vereins zählt der Erhalt der Tagespflege im Altenheim St. Josef in Schweich.



Im Rahmen der Tagespflege werden Seniorinnen und Senioren tageweise betreut und gefördert.
Langeweile kommt in der Tagespflege nicht auf.
Die älteren Menschen erleben abwechslungsreiche Stunden in geselliger Runde, betreut durch qualifizierte Pflegerinnen und Pfleger. Abends kehren sie nach einem ereignisreichen Tag in ihre eigene Häuslichkeit zurück.

Was ist Tagespflege ?

Das Angebot der Tagespflege erstreckt sich von beschäftigungstherapeutischen Angeboten wie Singen, Basteln und Ausflüge über aktivierende Hilfen wie Gymnastik, Gedächtnistraining und das Wiedererlernen, Beibehalten und Einüben alltäglicher Handgriffe bis hin zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Dieses Angebot gilt es für unsere Seniorinnen und Senioren zu erhalten. Das ist allerdings nur möglich, wenn der Förderverein weiterhin die nicht gedeckten Kosten für den Fahrdienst des DRK Schweich zum Altenheim St. Josef und wieder zurück übernimmt. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe in Form einer Mitgliedschaft oder Spende. Unterstützen Sie bitte die Tagespflege!

Wie können Sie helfen ?

Mitgliedschaft und Spenden Förderverein Seniorenbetreuung

Spenden überweisen Sie bitte auf das Konto des Fördervereins Seniorenbetreuung i.d. VG Schweich bei der Sparkasse Trier
IBAN: DE20 5855 0130 0001 050236
BIC: TRISDE55XXX
Der Jahresbeitrag beträgt
30,- € als Einzelmitglied oder 50,- € als Familienbeitrag Ich/wir werde/n Mitglied als

Einzelperson Familie

Überweisung bitte Quittung an:

Ich spende per

Vorname Name:

Geburtsdatum:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Um Verwaltungskosten zu sparen erteile ich eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto bei

Bank:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber/-bevollmächtigten



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Werden gedämmte Häuser zu dicht?

(VZ-RLP / 06.02.2024) Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverluste und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden.

Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am Freitag, den 23.02.24 von 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter (06502) 407 1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr





Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz







Kommunale Wärmeplanung Fragebogen zur Datenerhebung in privaten Haushalten

Für die Verbandsgemeinde Schweich wird eine kommunale Wärmeplanung erstellt. Der erste Schritt ist die Erstellung einer Energie- und THG-Bilanz für den Sektor Wärme. Der kommunale Wärmeplan dient als Planungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung. Er zeigt einen strategischen und schrittweisen Weg zu einer erneuerbaren Wärmebereitstellung in ganzen Kommunen auf. Um die tatsächlichen Potentiale aufzeigen und bewerten zu können, ist die Auswertung des aktuellen Wärmebedarfs aller Verbraucher notwendig.

Um eine Grundlage mit einer möglichst hohen Datengüte für die Erarbeitung des Wärmeplans zu erhalten, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung der Verbandsgemeinde angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre Bereitschaft und ihr Interesse zeigen, uns mit einer "Datenspende" zu unterstützen, indem Sie einen Fragebogen ausfüllen.

Durch das Ausfüllen des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit eine von drei kostenfreien Einstiegsberatungen "Gebäudeeffizienz und erneuerbare Heizungstechnik" zu erhalten. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden ausgelost.

Den Fragebogen finden Sie auf der Website der VG unter dem folgenden Link:

www.schweich.de/wärmeplanung

Alternativ liegt der Fragebogen auch in Papierform im Eingangsbereich der Verbandsgemeindeverwaltung zum Mitnehmen aus.

Senden Sie uns gerne den ausgefüllten Fragebogen (per E-Mail oder Post) an folgenden Ansprechpartner:

Alexander Gerdt Projektleiter Kommunale Wärmeplanung PLANCON Beratende Ingenieure PartG mbB 0651-9947 8188

kwp@plancon-energietechnik.de

Adresse: Gerd-Schaeidt-Str. 13, 54296 Trier

WEB: www.plancon-energietechnik.de

Florian Merten Klimaschutzmanager VGV Schweich 06502-407 1308

merten.f@schweich.de

Adresse: Brückenstr. 26, 54338 Schweich

WEB: www.schweich.de

Gerne bieten wir Ihnen auch unsere Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens an.

Schweich - 14 - Ausgabe 7/2024

PLANCON

Ingenieurbüro für nachhaltige Energietechnik

Wärmewende erfolgreich planen und umsetzen.

Fragebogen zur kommunalen Wärmeplanung I VG Schweich

Der kommunale Wärmeplan dient als Planungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung. Er zeigt einen strategischen und schrittweisen Weg zu einer erneuerbaren Wärmebereitstellung in ganzen Kommunen auf. Um die tatsächlichen Potentiale aufzeigen und bewerten zu können, ist die Auswertung des aktuellen Wärmebedarfs aller Verbraucher notwendig.

elen Dank für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Datenerhebung per Fragebogen!
ame Vorname
raße Nr.
.Z Ort
lefonnummer E-Mail
Grundlegendes Interesse an einer Wärmenetzversorgung: JA Nein
e auf diesem Fragebogen angegebenen Daten (personenbezogen) werden von PLANCON erhoben und lediglich zum veck der kommunalen Wärmeplanung insbesondere zur Wärmebedarfsanalyse und deren Grundlage hinsichtlich des ufbaus einer kommunalen Wärmeversorgung (Nah-/Fernwärme) verwendet. Zu dem genannten Zweck werden die aten ausschließlich mit Bezug zu dem oben genannten Projekt genutzt und entsprechend nach Maßgaben des ärmeplanungsgesetzes verarbeitet.
it der Angabe und der Übersendung Ihrer Daten willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten im genannten ahmen verarbeitet werden und dass Ihnen die erforderliche Information zugegangen ist. Darüber hinaus ist PLANCON erechtigt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Präsentationen, Flyer usw.) über den Projektfortschritt mit afischen Darstellungen hinsichtlich möglicher Anschlussnutzer und deren Wärmebedarf, aggregiert auf mindestens inf benachbarte Hausnummern, zu informieren.
urch das Ausfüllen des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit eine von drei kostenfreien Einstiegsberatungen Bebäudeeffizienz und erneuerbare Heizungstechnik" zu erhalten. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden Isgelost.
atum Unterschrift
Senden Sie uns gerne den ausgefüllten Fragebogen (per E-Mail oder Post) an folgenden Ansprechpartner: Alexander Gerdt Projektleiter Kommunale Wärmeplanung PLANCON Beratende Ingenieure PartG mbB 0651-9947 8188

kwp@plancon-energietechnik.de

Adresse: Gerd-Schaeidt-Str. 13, 54296 Trier WEB: www.plancon-energietechnik.de

Schweich - 15 -Ausgabe 7/2024

Kommunale Wärmeplanung I Verbandsgemeinde Schweich

Erdgas



Pellets

Scheitholz/ Hackschnitz

Informationen über Ihre Wärmeversorgung

Strom

Flüssiggas

ÖI

1. HEIZUNGSSYSTEM

1.1 Wärmebedarf der Zentralheizung

	[kWh]	[Liter]	[kWh]	[I/kWh]	[rm/srm]	[kg]
Jahresverbrauch 2020						
Jahresverbrauch 2021						
Jahresverbrauch 2022						
Baujahr Heizungsanlage						
Hersteller						
Welcher Heizungstyp kommt	bei Ihnen zum	n Einsatz:		\square Ölkessel	l (Heizwert/Breni	nwert)
				☐ Gaskess	el (Heizwert/Bre	nnwert)
				☐ Holzverç	gaser-/Stückhol	lzkessel
				☐ Holz-Pel	lletkessel	
				•	eicherheizung	
				☐ Wärmepumpe (Luft/Erdreich)		
1.2 Zusätzliche Heizungsanl	lage					
Nutzen Sie eine thermische S	Solarthermie-A	ınlage:		\square JA	□ N	EIN
Falls Ja, wie groß ist die Fläc	he der Kollekt	oren:				[m²]
Nutzen Sie einen Kamin- ode	er Kachelofen:			\square JA	\square N	EIN
Falls Ja, wie hoch ist der jäh	rliche Holzverb	rauch:				[SRM]
1.3 Warmwasserbereitung						
Wie erfolgt die Warmwasserl	bereitung:			□ Über die	e Zentralheizun	g
			☐ Elektrisch via Durchlauferhitzer			
				☐ Brauchw	vasser-Wärmep	oumpe
Falls elektrisch, wie hoch ist	Ihr zusätzliche	r Stromverbra	uch pro Jahr:			[in kWh]

Schweich - 16 - Ausgabe 7/2024

Kommunale Wärmeplanung I Verbandsgemeinde Schweich

		 -	\sim	
7	_	-	-	м.
	_			•
	_,,	_		

1.4 Heizungsverte	iluna				
_	mübergabesystem erfolgt o	lie Beheizung:	☐ Heizkörper☐ Fussbodenhe☐ Deckenheizur☐ Wandheizung	ng	
Welche Vorlaufter	nperatur benötigen Sie derz	eit:	wananoizang		ı °C]
Falls vorhanden, w	velche Heizkurve ist aktuell	eingestellt:		-	_
	sanlagen (RLT) zur Beheizu		\square JA	□NEIN	
2. ANGABEN ZUM	GEBÄUDE				
2.1 Objektdaten					
Gebäudetyp:		illienhaus amilienhaus	☐ Doppel-/Reih	enhaus [Anzahl Wohneinhe	eiten]
Wie wird das Gebä	iude derzeit genutzt:		☐ Wohngebäud☐ Wohnen und☐ andere Nutzu		
Wann wurde das G	Gebäude erbaut (Baujahr):				
Wie hoch ist die A	nzahl der Geschosse:				
Wie groß ist die zu	beheizende Fläche (Wohn	fläche):			[m²]
Wenn vorhanden,	werden weiter Gebäudeteil	(Garage, Scheune) beheizt:			[m²]
Wird der Keller, so	fern vorhanden, ebenfalls l	peheizt:	\square JA	□NEIN	
2.2 Stand der ene	rgetischen Sanierung und	Effizienzmaßnahmen			
Sind energetische	Sanierungsmaßnahmen be	reits durchgeführt:	☐ keine		
G	, and the second	Ç	☐ teilsaniert		
			☐ vollsaniert		
In welchem Bereic	h wurden Sanierungsmaßn	amen an der Gebäudehülle	vorgenommen:		
Außenwand	Jahr der Umsetzung:	Beschreibung:			
■ Dach	Jahr der Umsetzung:	Beschreibung:			
Fenster	Jahr der Umsetzung:	Beschreibung:			_
Keller	Jahr der Umsetzung:	Beschreibung:			
Sonstige	Jahr der Umsetzung:	Beschreibung:			

Kommunale Wärmeplanung I Verbandsgemeinde S	Schweich	PLANCON
Sind weitere Maßnahmen am Gebäude geplant, und wenn ja welche:		
3. ERNEUERBARE ENERGIEEN		
3.1 Erneuerbare Wärmeerzeugung		
Planen Sie die Umstellung auf ein erneuerbares Wärmesystem:	\square JA	□ NEIN
Wenn Ja, welches System:	□ Solarthermi□ Luft-Wärme□ Erd-Wärme□ Brennstoffze□ Klimasplit-A	pumpe pumpe
In welchem Jahr planen Sie die Umstellung:		
Besteht ein grundlegendes Interesse an einem Wärmenetzanschluss:	\square JA	☐ NEIN
Wenn Ja, zu welchem Zeitpunkt:		
3.2 Erneuerbare Stromerzeugung		
Nutzen Sie bereits erneuerbare Stromerzeugung:	\square JA	☐ NEIN
Wenn Ja, welches System:	☐ Photovoltaik☐ Balkonkraftv☐ anderes System	
Falls Ja, welche Strommengen werden jährlich erzeugt:		[in kWh/a
Möchten Sie zukünftig eine Photovoltaik-Dachanlage installieren:	□ JA	□ NEIN
4. Sonstige Bemerkungen/Anregungen		
Vielen Dank für Ihre Teilnahme!		



Erreichbarkeit der Verwaltung





MOSEL ANTE PORTAS

Die allg. Verwaltung ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und

Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar: Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung & Bürgerservice" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) und Teilzeit (29,25 Wochenstunden) unbefristet und befristet.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe.

Unsere kleine Einrichtung ist nach umfangreichen Umbaumaßnahmen pädagogisch und räumlich auf dem neusten Stand. Sie arbeiten eigenverantwortlich in der Gruppe und unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer modernen pädagogischen Konzeption. Weitere Informationen finden Sie unter www.koewerich.com/portrait-der-kita/.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Erzieher/in, Kinderpfleger/in, oder Sozialassistent/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie zeichnet die Freude an der Arbeit mit Kindern aus.
- Sie sind ein Teamplayer und gehen Ihre Aufgaben mit Engagement an.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich darauf freut, Sie kennenzulernen
- eine Tätigkeit mit viel Gestaltungspielraum
- regelmäßige Fortbildungen und berufliche Weiterentwicklung
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10.03.2024 an die

Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich
oder per E-mail an
buergermeister@koewerich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die Ortsgemeinde Köwerich bietet in der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025 ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Du erhältst einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützt das Fachpersonal, sammelst Erfahrungen im Umgang mit Kindern und kannst dich beruflich orientieren.

Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und ein Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhältst Du ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u. a. in Form von Seminaren.

Weitere Informationen zum **FSJ** im Allgemeinen gibt es im Internet unter www.soziale-lerndienste.de.

Deine aussagekräftige Bewerbung sende bitte bis zum **10.03.2024** an die

Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder
Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich
oder per Email an
buergermeister@koewerich.de



Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Die Stadt Schweich sucht für die Kindertagesstätte Kinderland zum 01.04.2024

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet in **Vollzeit** mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahre. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter **www.kinderland-schweich.de**.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Das Arbeiten in der Gruppe.
- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der p\u00e4dagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Erzieher/in, Kinderpfleger/in, oder Sozialassistent/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossene oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie arbeiten konstruktiv und kreativ im Team, mit Eltern und anderen Partnern.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzepts und entwickeln dieses im Team weiter.
- Sie sind engagiert und haben eine partizipative Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld
- regelmäßige Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10.03.2024 an die

Stadt Schweich Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Baedorf, Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland, Tel. 06502/988362 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Forstzweckverband Fell

Der Forstzweckverband Fell, dem die Ortsgemeinden Fell, Riol, Thomm, Kenn, Longuich und Teile des Staatswaldes im Forstamt Trier angehören, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Forstwirt/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Sie werden in eine teilautonome Arbeitsgruppe (taG) integriert. Der Einsatzschwerpunkt liegt in den oben genannten Gemeinden sowie im gesamten Gebiet des Forstamts Trier. Die Betriebsleitung ist an das Forstamt Trier (Technische Produktion) übertragen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- berufstypische forstliche Arbeiten wie
 - o Holzeinschlag,
 - o Holzaushaltung,
 - o Forstschutz,
 - o Jungbestandspflege,
 - Naherholungseinrichtungen.

Ihr Profil:

- Sie haben erfolgreich die Berufsausbildung zur/zum Forstwirt/in abgeschlossen oder werden diese voraussichtlich im Juni diesen Jahres abschließen.
- Sie können einen PKW mit Anhänger Führerscheinklasse B/E führen.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie sind teamfähig, motiviert und zuverlässig.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit (BezTV-W RP).

Für weitere Informationen steht Ihnen die Technische Produktionsleiterin des Forstamtes, Frau Wehr, unter der Rufnummer 0651/82497-26 (Zentrale: 0651/82497-0) oder 01522/8852043 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 25.02.2024 an:

Landesforsten Rheinland-Pfalz Forstamt Trier Am Rothenberg 10 54293 Trier-Quint

oder per E-Mail an forstamt.trier@wald-rlp.de



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12,5 Stunden für die Verwaltungsgebäude in Schweich. Sie arbeiten

von Montag bis Mittwoch von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr am Donnerstag von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr und am Freitag von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr

im Team mit drei weiteren Reinigungskräften, die sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Midijob) nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber und eine Jahressonderzahlung
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 03.03.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich

> oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.190.387	€ 0	€ 18.190.387 €
der Gesamtbetrag der	18.635.355	€ 122.500	€ 18.757.855 €
Aufwendungen auf Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-444.968	€ -122.500	€ -567.468 €
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentli- chen Ein- und Auszahlun-	631.700	€ -122.500	€ 509.200 €
gen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.318.300	€ 0	€ 1.318.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.371.400	€ 9.500.000	€ 11.871.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit auf		€ -9.500.000	€ -10.553.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit auf		€ 9.622.500	€ 10.043.900 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für das Haushaltsjahr 2024

zinslose Kredite von bisher verzinste Kredite von bisher zusammen von bisher 0 € auf 0 € auf 0 € zusammen von bisher 1.053.100 € auf 10.553.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt

von bisher 800.000 € auf 5.800.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **250.000 €** auf **4.750.000 €**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **5.000.000** €

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt von

von bisher 0 € auf 7.000.000 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen (bisher § 5 Eigenbetriebe)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung für das Haushaltsjahr 2024 neu festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr fest-gesetzt auf
a) Gesamtbetrag der Kredita vestitionsfördermaßnahmer		für Investition	onen undIn-
Eigenbetrieb Wasserversorgung	0€	2.530.500 €	2.530.500€
2. Eigenbetrieb	0€	3.046.500 €	3.046.500€
Abwasserbeseitigung 3. Eigenbetrieb Bäder	0€	1.463.500 €	1.463.500€
4. Eigenbetrieb Energie	0€	1.250.000 €	1.250.000€
und Klimaschutz zusammen	0 €	8.290.500 €	8.290.500 €
b) Höchstbetrag der Kredite z	ur Liquidit ä	ätssicherung	
1. Eigenbetrieb	0 €	2.000.000€	
Wasserversorgung			
2. Eigenbetrieb	0 €	2.500.000 €	2.500.000€
Abwasserbeseitigung			
3. Eigenbetrieb Bäder	0 €	1.500.000€	1.500.000€
4. Eigenbetrieb Energie	0 €	1.350.000 €	
und Klimaschutz			
zusammen	0 €	7.350.000 €	7.350.000€
c) Gesamtbetrag der Verpflic	htunaserm	ächtigungen	1
1. Eigenbetrieb	0€	1.036.000€	
Wasserversorgung			
darunter: Verpflichtungser-	-0 €	1.036.000 €	1.036.000€
mächtigungen, für die inkünf			
tigen Haushaltsjahren Inves-	-		
titionskrediteaufgenommen			
werden müssen			
2. Eigenbetrieb Abwasserbe-	-0 €	2.215.000 €	2.215.000€
seitigung			
darunter: Verpflichtungser-	-0 €	2.215.000 €	2.215.000€
mächtigungen, für die inkünf-			
tigen Haushaltsjahren Inves-	-		
titionskrediteaufgenommen			
werden müssen			
3. Eigenbetrieb Bäder	0 €	0 €	0 €
darunter: Verpflichtungser		0 €	0 €
mächtigungen, für die inkünf			
tigen Haushaltsjahren Inves-	-		
titionskrediteaufgenommen			
werden müssen	10.6		
4. Eigenbetrieb Energie und	10 €	800.000€	800.000€
Klimaschutz	0.6	000 000 6	000 000 6
darunter: Verpflichtungser-		800.000€	800.000€
mächtigungen, für die inkünftigen Haushaltsjahren Inves-			
titionskrediteaufgenommen	-		
werden müssen			
zusammen	0 €	4.051.000 €	4 051 000 €
darunter: Verpflichtungser-		4.051.000 €	
mächtigungen, für die inkünf-		4.001.000€	001.000 C
tigen Haushaltsjahren Inves-			
titionskrediteaufgenommen			
werden müssen			

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die §§ 6-10 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 09.02.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Die 1. Nachtraghaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 24.01.2024 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 10.553.100 € wurde ein pauschaler Teilbetrag in Höhe von 10.000.000 € genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.750.000 € wurde in voller Höhe genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse in Höhe von 5.000.000 € wurde in voller Höhe genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten der VG selbst gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 7.000.000 € wurde in voller Höhe genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070! Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 09. Februar 2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Verbandsgemeindewahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderats in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sind **36** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens **72** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **120** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

I۷

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei der Verbandsgemeindewahlleiterin

Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schweich, den 09.02.2024 Christiane Horsch, Bürgermeisterin -als Verbandsgemeindewahlleiterin-



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

*
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
von:
nach:
Abfahrtszeit:Uhr
RückfahrtszeitUhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse Name, Vorname: Straße: Wohnort: Telefon: E-Mail: Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes: Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Feuerwehren

Duschkabine, wenig gebraucht

05/24

Freiwillige Feuerwehr Detzem

06502/3683

Am **03.03.2024** findet um **10:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Detzem statt. Hierzu laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Detzem recht herzlich ein.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V.

Am **03.03.2024** findet um **10:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Wehrführer
- 2. Gedenken der Verstorbenen
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellung der zur Verfügungstellung des Textes der geplanten Satzungsänderung, gemäß der Vorgabe Amtsgericht - hier Vereinsregister -
- 5. Bericht des Wehrführers
- 6. Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- 8. Bericht des Jugendwarts
- 9. Aussprache zu den Berichten
- 10. Entlastung des Vorstandes
- 11. Neuwahl des Vorstandes
- Satzungsänderung, §10 (5) Rechnungswesen (hier Kontovollmacht, siehe ausgehändigter Text)
- 13. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am Freitag, 23. Februar 2024, um 19:00 Uhr statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 01.03.2024 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau statt. Die Jahreshauptversammlung beginnt um 19:30 Uhr im Weingut Gerhard Kronz in Fastrau. Alle Kameraden und Mitglieder des Fördervereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

- 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2 Gedenken an die Verstorbenen
- 1.3 Bericht des Wehrführers
- 1.4 Ehrung
- .5 Verschiedenes

Versammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau e.V.

- 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.2 Bericht des Schriftführers
- 2.3 Bericht des Kassierers
- 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 2.5 Wahl der Kassenprüfer 2024
- 2.6 Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unser nächster Technischer Dienst findet am **Mittwoch**, **21.02.2024** um **19:30 Uhr** statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath

Am Freitag, dem 15. März 2024, 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Klüsserath, Eichergasse 5, 54340 Klüsserath, die Neuwahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 01. März 2024 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 9, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 09.02.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am Freitag, 23.02.2024 findet um 19:30 Uhr unsere nächste Übung statt. Thema: Die Gruppe im Löscheinsatz Teil 3.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 17.02.2024 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Thörnich statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung Generalversammlung Feuerwehr:

- 1.) Begrüßung des Wehrführers
- 2.) Gedenken an die Verstorbenen
- 3.) Bericht des Wehrführers
- 4.) Übungsplan 2024
- 5.) Verschiedenes

Tagesordnung Generalversammlung Förderverein:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
- 3.) Entlastung des Vorstandes und der Kassierer
- 4.) Veranstaltungen in 2024
- 5.) Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, den 17.02.2024** um **18:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen. Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-mail:
(bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDTOUR NACH BERLI JUGENDBÜRO Fünf Tage Berlin in den Osterferien erleben!

Mit unserer Jugendtour könnt ihr Berlin von einer ganz neuen Seite erleben und das Jugendforum Schweich kennenlernen.

Wir werden den Bundestag besichtigen und das politische Berlin entdecken, aber auch einen Blick in die Vergangenheit dieser vielfältigen Stadt werfen. Natürlich steht uns ausreichend Zeit für eine Entdeckungstour auf "eigene Faust" zur Verfügung.



24. - 28.03.2024 Wann?

Jugendliche im Alter von 15 - 20 Jahre Wer?

Kosten? 250,- Euro

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise mit der Bahn, Übernachtung und Frühstück im Schulz Hotel Berlin Wall, alle Eintrittsgelder im offiziellen Programm, sowie das Ticket für U-/S-Bahnen und Busse in Berlin.



Anmeldung ab 14.01.2024 (10 Uhr) unter:



Bitte beachten: Zahlung ausschließlich über SEPA Lastschriftmandat

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Telefon: 06502 9810-510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de





Soziale Dienste

BeBiz Schweich

der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Am Banndamm 4, 54338 Schweich-Issel Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Bildungswerk

Weiterbildung zur Übungsleitung "Gymnastik 55 plus"!

Seit nun fast 50 Jahren bietet das DRK in der Großregion Bewegungsprogramme für ältere Menschen an. Ein regelmäßiges Gymnastikprogramm hält nicht nur körperlich sondern auch geistig fit. Deshalb suchen wir interessierte Personen, die sich ab Juni 2024 zum/zur DRK-Übungsleiter:in im Bereich "Gymnastik 55 plus" ausbilden lassen.

Die Lehrgänge finden wie folgt statt:

Grundlehrgang 21.-23.06.24 / 05.-07.07.24

Aufbaulehrgang 04.-06.10.24 / 11.-13.10.24

Abschlusslehrgang 24.-26.01.25 / 31.01.-02.02.25

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung sind körperliche Fitness und Spaß an einer Übungsleitertätigkeit in einer Gruppe. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so können Sie sich unverbindlich an uns wenden unter 06561-6020-612 oder rita.scheid@bildungswerk.drk.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr Terminreservierung: 10.00 - 10.30 Uhr 10.30 - 11.00 Uhr 11.00 - 11.30 Uhr 11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr 10.00 - 10.30 Uhr 11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- 1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- Gehen Sie in der oberen Leiste auf Angebote und w\u00e4hlen Sie Kleiderkammer aus
- Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
 Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: Termin reservieren

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Trier-Saarburg

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 24.02.2024 von 08:30 - 16:30 Uhr in Schweich. Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 0651-97093-32.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

"Flucht & Asyl"

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Unterstützung bei psychischen Erkrankungen
 ISB fördert bezahlbares Wohnen im Kreis
- Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Anmeldung der sogenannten "Kann-Kinder" 2024 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmelde- termin	Uhrzeit
Grundschule	19.02.2024	8:30 -11:30 Uhr
St. Barbara Fell		
Grundschule	15.02.2024	09:00 Uhr
Am Föhrenbach		
Grundschule Kenn	bis 15.02.2024	nach vorheriger Ter-
		minabsprache
Grundschule Klüsserath	23.02.2024	10:00 – 11:00 Uhr
Grundschule Leiwen	22.02.2024	08:30 – 10:30 Uhr
Grundschule Longuich	21.02.2024	09:00 – 11:00 Uhr
Grundschule Mehring	20.02.2024	09:00 – 10:00 Uhr
Grundschule am	19.02. –	08:30 – 11:30 Uhr
Bodenländchen Schweich	21.02.2024	oder nach telefoni-
		scher Absprache
Grundschule Trittenheim	19.02.2024	11:30 – 13:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs. Folgende Kinder können angemeldet werden: Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2024 und dem 31.12.2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Schweich, 29.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Konfliktplanspiel an der Friedrich-Spee Realschule Plus Demokratiebildung durch Zusammenarbeit von Schule und Bundeswehr



Vom 29.1 – 31.1.24 besuchte der Jugendoffizier Hauptmann Thomas Delzeit die zehnten Klassen der Friedrich-Spee-Realschule Plus in Neumagen-Dhron. Nach einem Grundlagenvortrag zur Bundeswehr und deren Aufgaben, folgte die Einführung in ein Konfliktplanspiel (KPS), das dann am Folgetag mit den beiden Klassen durchgeführt wurde. In dem Planspiel wurden die Schülerinnen und Schüler für die Problematik der Sicherheitspolitik sensibilisiert und konnten anhand des Syrienkonflikts selbst als politische Akteure agieren. Dabei übernahmen die Schülerinnen und Schüler die Rollen verschiedener Staaten, wie z.B. USA oder Russland, wurden Vertreter von Medien und NGOs und fassten in einer UN-Vollver-

sammlung Beschlüsse, um den Syrienkonflikt zu lösen. Dabei wurde schnell deutlich, wie schwierig es ist, die verschiedenen Interessen der Einzelstaaten und internationalen Akteure unter einen Hut zu bekommen und einen Konflikt einvernehmlich zu lösen. Ein großes Dankeschön an Hauptmann Delzeit, dem es gelang, den 10. Klassen einen guten Einblick in die Schwierigkeiten, aber auch Möglichkeiten der internationalen Sicherheitspolitik zu geben.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Silbermedaille im Landesfinale für die Mädchen der Volleyball-Schulmannschaft



Beim diesjährigen Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" hat unsere Mädchen-Schulmannschaft als Regionalsieger der Region Trier im Landesfinale die Silbermedaillie gewonnen. In der Altersklasse III kämpften unsere Schülerinnen in Mainz gegen die beiden anderen Regionalsieger um den Landessieg. Dabei wurde gegen das Hans-Purrmann-Gymnasium aus Speyer 0:2 verloren und danach gegen das Priv. Johannes Gymnasium aus Lahnstein 2:1 gewonnen. Damit sind die 5 Mädchen (Siska Bartnick, Elena Görgen, Kira Hansjosten, Lula Hardge, Leni Stolz (alle 9a)), die in der Volleyball-AG von Herrn Reis trainiert werden, die zweitbeste Schulmannschaft in Rheinland-Pfalz. Wir freuen uns mit ihnen über den großen Erfolg.

Das "World Trading Game" der 10. Klassen: Ein Blick auf globale Herausforderungen



Die Schüler*innen der zehnten Klassen haben sich am Donnerstag (25.01.2024) dem Planspiel "World Trading Game" gewidmet. Unter der Leitung des Sozialkunde Leistungskurses und mit der Unterstützung der Lehrkräfte haben die Jugendlichen dabei ihr Bewusstsein für globale Herausforderungen und die Tücken der Weltwirtschaft geschärft. Das "World Trading Game" ist eine Welthandelssimulation, bei der sich die Schüler*innen auf verschiedene Länder verteilen und im Zusammenspiel mit den ande-

ren Nationen ihre eigenen Produkte vorantreiben. Dabei erfahren die Jugendlichen auf praktische und spielerische Weise, wie sich die verschiedenen Akteure im internationalen Wettbewerb bewegen und welche Rolle differenzierende Ausgangsbedingungen spielen. Ein spezieller Fokus liegt dabei auch auf dem Umgang mit Schwellenund Entwicklungsländern. Die Schüler*innen mussten eigene Strategien entwickeln, um ihre jeweilige Ausgangssituation zu verbessern. Dabei simulierten die zehnten Klassen Arbeitsteilung, Ressourcenknappheit und Verhandlungsgeschick im weltweiten Kontext.

Die wenigen Materialien (Papier, Schere, Schablone, Bleistift, Arbeitskraft) repräsentierten die Güter auf dem Weltmarkt und sollten so eingesetzt werden, dass sich das eigene Land am Ende des Spiels in einer möglichst guten wirtschaftlichen Lage befand.

Unerwartete Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen) beeinflussten den Spielverlauf ebenso, wie verschiedene zusätzliche Akteure, wie die Presse oder die Weltbank.

Am Ende des praktischen Spiels entstand eine spannende Diskussion über die realen Probleme der Weltwirtschaft.

Übergabe eines neuen Defibrillators durch den Verein "Hand aufs Herz Trier e.V."

Kurz vor Weihnachten war es so weit: Auch das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium erhielt Geschenke

Der Verein "Hand aufs Herz Trier e.V." brachte mit seinem 2. Vorsitzenden Tobias Hauptmann einen neuen Defibrillator an die Schule.

Nach einer kurzen Einweisung übergab er dies vor den Augen einiger Schülerinnen und Schüler und stelle diesen direkt Betriebsbereit ein! Frau Neimes als Schulleiterin bedankte sich und betonte, wie wichtig solch ein Engagement für die Allgemeinheit, aber auch für uns als Schule ist!

Nur durch den ehrenamtlichen Einsatz von Vielen kann eine gute Gesellschaft funktionieren.

Bereits im vergangenen Jahr haben in verschiedenen Klasse und Kursen Projekte "Hands aufs Herz" stattgefunden, um so Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und zu Ersthelfern auszubilden! Wir als Schule freuen uns, und daran auch in Zukunft weiter beteiligen zu können und unseren Beitrag dazu zu leisten!



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Т

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bekond** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter **Herrn Ortsbürgermeister Horst Melchisedech**

in Schulstraße 6, 54340 Bekond oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Horst Melchisedech in Schulstraße 6, 54340 Bekond oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bekond, den 09.02.2024 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Detzem

■ Monika Seelbach ■ 06507 802725 Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

buergermeister@detzem.dewww.detzem.de

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Detzem** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach in Neustraße 16, 54340 Detzem oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach in Neustraße 16, 54340 Detzem oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Detzem, den 09.02.2024 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin -als Gemeindewahlleiterin-

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in einigen Gemeinden durch. In Detzem findet die Überprüfung am Samstag, 17.02.2024, von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr am Bürgerhaus, Neustraße 16 statt.

Detzem, 26.01.2024 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Einladung zum Seniorenkaffee der Gemeinde Detzem

Den schönen Brauch des Seniorenkaffees pflegt die Ortsgemeinde Detzem sehr gerne weiter und lädt daher alle Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zu einem schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am Sonntag, 3. März 2024, ab 15.00 Uhr im Kaisersaal des Bürgerhauses ein. Die Chorgemeinschaft und die Winzertanzgruppe Detzem werden mit Gesangsbzw. Tanzdarbietungen dazu beitragen, dass wir einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag zusammen verbringen können. Seniorinnen und Senioren, die das Bürgerhaus nicht zu Fuß erreichen können oder nicht von einem Familienmitglied per Fahrzeug gebracht werden können, bitte ich, mich rechtzeitig unter Tel. 06507 802725 zwecks Organisation eines Abholdienstes zu informieren. Selbstverständlich werden Sie auch wieder zurück nach Hause gebracht. Über eine rege Teilnahme an unserem Seniorennachmittag würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 12. Februar 2024 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 22.02.2024 findet um 19:00 Ühr im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Ensch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- 3. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Pachtangelegenheiten
- 2. Mitteilungen
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Ensch, 13.02.2024 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Ensch** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

W

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Matthias Otto in In der Bornwiese 7, 54340 Ensch oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Matthias Otto in In der Bornwiese 7, 54340 Ensch oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ensch, den 09.02.2024 Matthias Otto, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirats Fell-Fastrau und des Gemeinderats Fell sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher im Ortsbezirk Fell-Fastrau

und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Fell

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Fell** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Ortsbeirats sind Ortsbezirk **Fell-Fastrau 7** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Fell-Fastrau dürfen höchstens **14** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirats und die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherinnen/des Ortsvorstehers sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Alfons Rodens

in Kirchstraße 43, 54341 Fell oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21

einzureichen

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Alfons Rodens in Kirchstraße 43, 54341 Fell oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Fell, den 09.02.2024 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Ι.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Föhren** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin Frau Ortsbürgermeisterin Rosi Radant in Hauptstraße 47, 54343 Föhren oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Frau Ortsbürgermeisterin Rosi Radant in Hauptstraße 47, 54343 Föhren oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG)

Föhren, den 09.02.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin -als Gemeindewahlleiterin-

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- 1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 22.02.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Föhren zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem
 - Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 22.02.2024 unter: www.schweich.de; Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne
 Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föh-
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 22.02.2024 bis 06.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Hauptstraße 47, 54343 Föhren, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@foehren.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Föhren wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Föhren, den 09.02.2024 Ortsgemeinde Föhren gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Einladung zur Bürgerversammlung

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu einem Informationsabend zu den aktuellen und zukünftigen Projekten und Themen unserer Ortsgemeinde. Die Bürgerversammlung findet am Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Föhren, 12.02.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Auf der 2. alkoholfreien Cocktailparty war richtig was los!



Am 02.02.24 fand die 2. alkoholfreie Cocktailparty mit 26 Jugendlichen ab 12 Jahren im Jugendraum Föhren statt. Auf der von der Ortsjugendpflege Föhren ausgerichteten Party konnten die Jugendlichen bei leckeren Cocktails und toller Stimmung Billard, Playstation und Kicker spielen, Musik hören und Gemeinschaft erleben.



Weiterhin gab es eine Jugendbefragung zur Gestaltung ihres Jugendraumes und zu Aktivitätenideen. Die gesammelten Ergebnisse werden am 15.02.24 um 17 Uhr bei Pizza mit den Jugendlichen ausgewertet. Hier können auch Jugendliche, die nicht an der Party anwesend waren, teilnehmen. Die nächste alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren findet am 12.04.24 von 18-22 Uhr statt!

Föhren, 12.02.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Jugendkino am 16.02.2024



Hey Leute!

Die Ortsjugendpflege Föhren veranstaltet am 16.02.24 wieder einen Kinoabend für Jugendliche ab 12 Jahren. Die Veranstaltung findet im Gemeinderaum Föhren, Im Brühl 3 statt. Der Eintritt ist kostenlos. Wer möchte, kann sich was zu Knabbern, Getränke (alkoholfrei) und gemütliche Decken/Kissen mitbringen. Um 17:15 Uhr wird ein Film von einem Mädchen gezeigt, die während eines Aufenthaltes in den Bergen ihre eigenen Weg geht und dabei einen Jungen kennenlernt. Es geht um Liebe, Freundschaft und Selbstbewusstsein.

Um 19:30 Uhr zeigen wir eine Komödie von zwei todkranken Männern, die ihre restliche Lebenszeit voll und auf witzige Art und Weise ausnutzen wollen.

Infos und Anmeldung: Ortsjugendpflege Christoph Postler, Email: Christoph.postler@foehren.de

> Föhren, 12.02.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



<u>Kenn</u>

- Dr. Burkhard Apsner06502 2391buergermeister@kenn.dewww.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Klüsserath

- Norbert Friedrich
 10171 1907722
- Sa. 09:00 10:00 Uhr ath.de

Sprechzeiten

buergermeister@kluesserath.dewww.kluesserath.de

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Kenn** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Dr Burkhard Apsner in Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Dr Burkhard Apsner in Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Kenn, den 09.02.2024 Dr Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Ι.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Klüsserath** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Norbert Friedrich in Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeister Herrn Ortsbürgermeister Norbert Friedrich in Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde am Sonntag, 18. Februar 2024

Unsere lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren sind recht herzlich eingeladen, nach dem trüben Jahresbeginn ein paar unbeschwerte Stunden bei Kaffee, Kuchen, Klüsserather Wein und einem kleinen Unterhaltungsprogramm zu verbringen. Die Ortsgemeinde mit den Organisatoren und Akteuren würde sich sehr freuen, wenn möglichst viele unserer Seniorinnen und Senioren an diesem Nachmittag teilnehmen könnten. Beginn ist um 14 Uhr mit der Begrüßung u.a. durch unsere Weinmajestäten. Für Unterhaltung sorgen die Musikerinnen und Musiker der Feuerwehrkapelle, unser Gesangverein und der Alleinunterhalter Norbert aus Issel. Besucher des Seniorennachmittags, die zuhause abgeholt werden möchten, mögen sich bitte vorher unter der Telefonnummer 99 1 26 oder Whats App 0171 190 7722 (Ortsbürgermeister) melden. Es ist ein Fahrdienst eingerichtet. Selbstverständlich werden Sie auch wieder nach Hause gebracht.

Klüsserath, den 8. Februar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Anlagenpflege in der Gemeinde

In unserem Weindorf sind verschiedene gemeindliche Anlagen und ein Kreuzweg mit 14 Stationen vorhanden, die zur Verschönerung des Ortes beitragen. Diese Kapellen, Denkmale, Kreuze, Brunnen, Sträucher, Blumenbeete und Rasenflächen erfordern zum großen Teil ganzjährig einen erheblichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand, für den die Gemeinde zuständig ist. Dankenswerterweise haben sich schon immer Mitbürgerinnen und Mitbürger uneigennützig bereit erklärt, einen Teil dieser Arbeiten zu übernehmen und es sind in den letzten Jahren einige mehr geworden, die sich hier ehrenamtlich beteiligen. Nun ist es wieder an der Zeit aktuell festzustellen, wer welche Anlagen pflegt und welche Änderungen zu berücksichtigen wären. Was wäre hierfür besser geeignet, als ein "Dankeschön-Treffen" der ehrenamtlichen Anlagenpfleger/innen, bei dem sich die Gemeinde gerne mit Kaffee, Kuchen und einem Glas Klüsserather Bruderschaft persönlich bei allen Helfern und Helferinnen bedanken würde. Es wäre schön, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, die sich bisher an der Anlagenpflege beteiligt haben, dies auch weiter so tun könnten. Sollten hier Änderungen eintreten, bitte ich um Mitteilung unter den unten angegebenen Kontakten. Neue Helferinnen und Helfer, die künftig bei der Anlagenpflege aktiv werden wollen, sind jederzeit herzlich willkommen. Aktuell suchen wir für die Pflege der Rudemskapelle ein Helferpaar für den jährlich wiederkehren Zeitraum Februar-März-April. Interessenten mögen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Telefon: 06507 99 1 26 oder Mail: buergermeister@kluesserath.de

Einladung

Alle Frauen und Männer, die die gemeindeeigenen Blumenbeete, Rasenflächen, Wegekreuze, den Kreuzweg und die Kapellen pflegen, oder sich um Wanderwege, Hütten und Sitzgruppen kümmern, sind recht herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Erfahrungsaustausch bei Kaffee, Kuchen, Imbiss und einem Glas Wein eingeladen am Donnerstag, dem 22. Februar, um 15 Uhr in der Alten Ökonomie. Ebenso herzlich eingeladen sind auch Gäste, die sich künftig an einer der vorgenannten Arbeiten beteiligen wollen.

Klüsserath, den 8. Februar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Ι.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Köwerich** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

п

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder in Im Weingarten 9, 54340 Köwerich oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder in Im Weingarten 9, 54340 Köwerich oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Köwerich, den 09.02.2024 Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-

Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwen.

Düpre, Förster



Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplans "Zummethöhe" der Ortsgemeinde Leiwen

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis 28. März 2024, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich. de, Bereich "Bauen und Wohnen", Menüpunkt "Planverfahren" als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

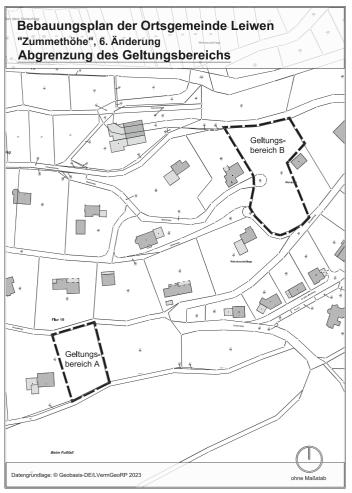
Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt. Umweltbezogene Informationen sind verfügbar in der Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zur Bewertung der Umweltsituation.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Leiwen, den 08.02.2024 gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Leiwen** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge müssen von bedürfen keiner Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Sascha Hermes in Römerstraße 1, 54340 Leiwen oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Sascha Hermes in Römerstraße 1, 54340 Leiwen oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Leiwen, den 09.02.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am 24.02.2024 statt. Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Kaisergarten. Die Nadelholzpolter 1-15 liegen im Bereich Rübenberg, die Polter 16–21 liegen im Bachtal / alte Müllkippe und die Polter 22–24 liegen im Bereich "eingewachsener Wegweiser" Richtung Pflanzgarten Büdlich. Die Laubholzpolter 1–47 liegen im Bereich Zumet, Tannenweg Richtung Landal, Kaisergarten, Serpentinen und Trimmpfad.

Düpre, Förster



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Longen** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Stefan Egner in Bergstraße 9, 54338 Longen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Stefan Egner in Bergstraße 9, 54338 Longen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Longen, den 09.02.2024 Stefan Egner, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Ι.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Longuich** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Manfred Wagner

in Maximinstraße 18, 54340 Longuich oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Manfred Wagner in Maximinstraße 18, 54340 Longuich oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Longuich, den 09.02.2024 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Mehring

Jennifer Schlag06502 2140 oder 0151 28373343

buergermeister@mehring-mosel.de

Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr

www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.02.2024 findet um 18:00 Uhr im Besprechungsraum des Gemeindebüros, Bachstraße 47, 54346 Mehring eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2024
- Verschiedenes

Mehring, 09.02.2024 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

1

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Mehring** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin Frau Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag in Bachstraße 47, 54346 Mehring oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Frau Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag in Bachstraße 47, 54346 Mehring oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Mehring, den 09.02.2024 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin -als Gemeindewahlleiterin-

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- 1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 17.02.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Mehring zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 17.02.2024 unter: www.schweich.de; Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mehring haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, ab dem 17.02.2024, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Bachstraße 47, 54346 Mehring, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@mehring-mosel.de einzureichen.

Der Ortsgemeinderat Mehring wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mehring, den 09.02.2024 Ortsgemeinde Mehring gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

Stephan Denis06508 991012

buergermeister@naurath-eifel.de

Sprechzeiten nach Absprache

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

Ī.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Naurath/Eifel** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Ш.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Stephan Denis in Schulstraße 6, 54340 Naurath/Eifel oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen

Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Stephan Denis in Schulstraße 6, 54340 Naurath/Eifel oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Naurath/Eifel, den 09.02.2024 Stephan Denis, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Pölich

Wolfgang Eid0176 23362776 o. 06507 9248778buergermeister@poelich.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

1.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Pölich** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid in Römerstraße 3, 54340 Pölich oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid in Römerstraße 3, 54340 Pölich oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Pölich, den 09.02.2024 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Riol

www.riol.de

Dr. Christel Egner-Duppich06502 930707.buergermeister@riol.de

Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

ı.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Riol** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindewahlleiterin Frau Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich in Hauptstraße 7b, 54340 Riol oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen

Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.
Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Gemeindewahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Frau Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich in Hauptstraße 7b, 54340 Riol oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Riol, den 09.02.2024 Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterinals Gemeindewahlleiterin-



Schleich

Rudolf Körner06507 3322

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

buergermeister@schleich-mosel.de

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

1

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Schleich** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

Ш

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Körner in Moselweinstraße 3, 54340 Schleich oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Rudolf Körner in Moselweinstraße 3, 54340 Schleich oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schleich, den 09.02.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-



Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirats Schweich-Issel und des Stadtrats Schweich sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/ des Ortsvorsteher Im Ortsbezirk Schweich-Issel und der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters in der Stadt Schweich

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

1

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrats in **Schweich** sind **24** Ratsmitglieder zu wählen. Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Ortsbeirats sind im Ortsbezirk Schweichlssel **11** Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

п

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 48 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Schweich-Issel dürfen höchstens 22 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Ortsbeirats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Schweich-Issel wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherinnen/des Ortsvorsteher sind bei dem Stadtwahlleiter Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger in Brückenstraße 46, 54338 Schweich oder bei derVerbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Stadtwahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeistershers Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger in Brückenstraße 46, 54338 Schweich oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Schweich, den 09.02.2024 Lars Rieger, Stadtbürgermeister -als Stadtwahlleiter-

Herzliche Einladung zur Kunstausstellung "Verzaubernde Natur"

Verehrte Kunstfreunde,

im Rahmen des erfolgreich etablierten Kunstausstellungsformats "Kunst in Schweich" sind auch in diesem Jahr drei hochwertige Ausstellungen in dem beeindruckenden Ambiente der alten Synagoge in Schweich als besondere kulturelle Highlights geplant. Ich freue mich sehr, Sie zu der ersten Kunstausstellung mit dem Titel "Verzaubernde Natur" einladen zu können. Mit Uschi Baltes, Ellen Welten-Louwers und Kerstin Mittné stellen drei beeindruckende, in der Großregion wirkende und bekannte Künstlerinnen Ihnen eine Auswahl ihrer Kunstwerke vor. Die Gemälde und Skulpturen spiegeln in beeindruckender Weise die Schönheit und Ästhetik der Natur wider und verzaubern die Betrachter über deren Anmut & Leichtigkeit.

Die drei Künstlerinnen, die unter www.kunstinschweich.de näher vorgestellt werden, sind bei der Ausstellungseröffnung und an einzelnen Öffnungstagen persönlich anwesend. Diese im Zeitraum vom 09. bis 24. März 2024 stattfindende Kunstausstellung sollten Sie nicht versäumen. Die Ausstellung ist jeweils samstags und sonntags von 11.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet. Ich eröffne die Ausstellung im Rahmen einer Vernissage am Samstag 09. März von 18:00 bis 21:00 Uhr und lade Sie auch hierzu herzlich ein. Teilen Sie diese Einladung gerne aktiv mit Ihren Freunden, Kollegen und weiteren Kunstinteressierten. Wir freuen uns auf Sie!

Schweich, 09.02.2024 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Kunstausstellung "Verzaubernde Natur" Bronze/Skulptur Uschi Baltes Ellen WeltenLouwers C9. März – 24. März 2024 Vernissage 09. März 18:00 – 21:00 Uhr



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Thörnich** sind **6** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 KWG keiner Unterstützungsunterschriften.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius in Moselstraße 4, 54340 Thörnich oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius in Moselstraße 4, 54340 Thörnich oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Thörnich, den 09.02.2024 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister -als Gemeindewahlleiter-

Seniorennachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahre,

hiermit lade ich sie ganz herzlich zu dem diesjährigen Seniorennachmittag ein. Dieser findet statt am Sonntag, dem 25.02.2024 ab 15.00 Uhr in der Gaststätte "Zur Alten Fähre" in Thörnich. Zu diesem Seniorennachmittag sind selbstverständlich auch Ihre Partner mit eingeladen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie alle an diesem Seniorennachmittag teilnehmen könnten und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und gute Unterhaltung bei Kaffee, Kuchen, Essen und Trinken. Ich freue mich darauf.

Thörnich, den 12.02.2024 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 01.02.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 01.02.2024 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Durch einen Felssturz sind Schäden auf dem Waldweg zum Altenwald entstanden. Die Felsmassen wurden gleich entfernt. Auf dem gleichen Waldweg sind auch einige Bäume umgestürzt. Diese wurden sofort durch den Förster Herrn Düpre entfernt.
- Die Glasfaserverlegung durch die Deutsche Glasfaser GmbH hat begonnen. Die Arbeiten wurden in 4 Bauabschnitte eingeteilt und sollen voraussichtlich bis Ende Mai 2024 abgeschlossen sein.

Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz Hinter der Kirche"; Abstimmung des Entwurfs zur Offenlage

Die in der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise hat der Planer in beigefügter Tabelle aufgezeigt und kommentiert. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg liegt noch nicht vor. Gegen die Planung werden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen, so dass der Vorhabenträger das Bebauungsplanverfahren gerne zügig weiterverfolgen möchte, auch wenn die Stellungnahme der Kreisverwaltung noch fehlt.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Hinweise ein

Planer Egbert Sonntag hat in Kenntnis der Hinweise den Bebauungsplanentwurf fortgeschrieben und erläutert diesen in der Sitzung. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, dass

- die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Hinweise zur Kenntnis genommen werden.
- 2. den Kommentierungen des Planers zugestimmt wird.
- dem Entwurf zur Durchführung der Offenlage zugestimmt wird, so dass die Offenlage zeitnah erfolgen kann.
- mit dem Investor vor Satzungsbeschluss ein Wegenutzungsvertrag abzuschließen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der von der Beschlussfassung Betroffene, Herr Maximilian Ludwig, nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 Abs. 1, Nr. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über das KIPKI

Damit die Maßnahme über das KIPKI Programm beantragt werden kann, ist eine Kostenberechnung mit Energieeinsparberechnung erforderlich. Die Westenergie AG hat diese Berechnung zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind in Thörnich noch 22 Leuchten auf LED umzurüsten (8 Leuchten werden im Zuge der Baumaßnahme in der Hauptstraße auf LED umgerüstet).

Da die Amortisationszeit der kompletten Umrüstung auf LED-Technik lediglich 4,41 Jahre beträgt (Bezogen auf den Eigenanteil lediglich 3,52 Jahre), stellt sich die Umrüstung in der gesamten Ortslage als wirtschaftlich sinnvoll dar.

Die Westenergie AG wird die Umrüstung im Rahmen des Wartungszyklus vornehmen, daher handelt es sich durch die Nutzung von Synergieeffekten und Kostenvorteilen um ein günstiges Angebot die in die Amortisationsrechnung eingepreist wurde.

Sollte eine Umrüstung in mehreren Teilschritten gewünscht sein, die außerhalb des Wartungszyklus stattfinden, ist in Zukunft mit deutlich höheren Kosten für diese Maßnahme zu rechnen.

Aus den genannten Gründen wir der Ortsgemeinde empfohlen von einer schrittweisen Umrüstung abzusehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED umzusetzen.

Zusätzlich spricht er sich dafür aus, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als Maßnahme über das KIPKI zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erlass einer Satzung über die Einziehung eines Wirtschaftsweges im Bereich der Lage "Im Kandelfeld"

Die Ortsgemeinde Thörnich beabsichtigt, ein Teilstück der Wirtschaftswegeparzelle Flur 1, Flurstück Nr. 227 einzuziehen.

Für dieses Teilstück der Wegeparzelle sollen die auf der vorbenannten Wegeparzelle ruhenden Festsetzungen durch den Erlass einer Satzung gemäß § 58, Abs. 40 FlurbG aufgehoben und anschließend mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vereinigt werden.

Bei dem in Rede stehenden Teilstück der Wirtschaftswegeparzelle handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, der im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden ist und somit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregimes unterliegt. Solange die Festsetzungen des Flurbereinigungsplans für diese Wirtschaftswegeparzelle gelten, haben die betroffenen Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens bzw. deren Rechtsnachfolger -selbst bei einem Verkauf und/oder einer Vereinigung – weiterhin das uneingeschränkte Recht, diese Wirtschaftswegeparzelle zu nutzen.

Zur Vorbereitung des Erlasses der o.g. Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen hat vom 01.08.2022 bis zum 30.09.2022 ein Anhörungsverfahren stattgefunden. Diese Anhörung ermöglichte insbesondere den von einer möglichen Einziehung betroffenen Beteiligten an dem damaligen Flurbereinigungsverfahren bzw. deren Rechtsnachfolgern zu der beabsichtigten Einziehung Stellung zu nehmen und auf besondere zu berücksichtigen Umstände vor Erlass einer Satzung hinzuweisen. Von Seiten der Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens (bzw. deren Rechtsnachfolger) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Satzung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Nach erfolgter Zustimmung wird die beschlossene Satzung bekannt gemacht und in Kraft treten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Satzung über die Einziehung eines Teilstücks des Wirtschaftswegs, Gemarkung Thörnich, Flur 1, Flurstück Nr. 227.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Josef Longen und Herr Thomas Ludwig erkennen für sich selbst Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1, Nr. 1 GemO und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

5. Rasengräber

Auf dem Friedhof in Thörnich gibt es noch keine Rasengräber. Der Trend geht aber immer mehr zu Rasengräbern und Waldbestattungen. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, auf dem Friedhof in Thörnich eine Stelle für Rasengräber vorzusehen. Es gibt genügend freie Stellen, die dafür geeignet sind. Es würden keine Herstellungskosten entstehen. Die Mäharbeiten würden durch die Gemeinde durchgeführt. Die Kosten werden in den Preis für die Grabstelle eingerechnet. Die Ausführungen des Vorsitzenden werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Beschluss wird nicht gefasst.

6. Bauanträge

Zur heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich liegen keine Bauanträge vor.

7. Verschiedenes

Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben eine Abteilung "Photovoltaik" gegründet. Hier wurde bereits eine Firma beauftragt, die Untersuchung soll, welche öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können. Der Strom der erzeugt wird, soll von den öffentlichen Einrichtungen genutzt werden.

In der Ortsgemeinde Thörnich würden hierfür die Gebäude "Alte Fähre" mit Anbau, Friedhofshalle und das Gebäude in der Hauptstraße 24 mit Baulager in Frage kommen.

Beteiligt sind u.a. die Regionalwerke Trier-Saarburg und die der Eigenbetrieb "Energie- und Klimaschutz" der VG-Werke Schweich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Ortsbürgermeister Brixius gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat einstimmig beschlossen, die Schenkung eines Grundstücks an die Ortsgemeinde Thörnich abzulehnen.
- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat dem Anschluss von Glasfaser an gemeindeeigene Gebäude einstimmig zugestimmt.



Trittenheim

Franz-Josef BolligTourist-Info 06507 2227buergermeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten: Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 15.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwah-

len wird Folgendes bekannt gegeben:

Ι.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Trittenheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindewahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig in Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Herrn Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig in Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,

Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 20 oder 21 einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr, ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeitsoder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Trittenheim, den 09.02.2024 In Vertretung: Mario Kohlmann, Erster Beigeordneter -als Gemeindewahlleiter-

Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den

- üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 19.02.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Trittenheim zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 19.02.2024 unter: www.schweich. de; Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trittenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 19.02.2024 bis 03.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@trittenheim.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Trittenheim wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Trittenheim, den 09.02.2024 Ortsgemeinde Trittenheim gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

CDU-Ortsverband Föhren

Am Dienstag, 20. Februar 2024, 19.30 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung der CDU Föhren im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstr. 1, statt. In dieser Versammlung findet die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber der CDU für die Wahl des Ortsgemeinderates Föhren sowie die Benennung einer Bewerberin/eines Bewerbers der CDU für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Föhren am 9. Juni 2024 statt.

SPD-Ortsverein Föhren

8. Politisches Jazzfrühstück

Der SPD-Ortsverein Föhren lädt in diesem Jahr wieder zum mittlerweile 8ten Politischen Jazzfrühstück am 25.02.2024 ein. Geboten wird ein Mix aus Politik, Frühstück und gemütlichem Beisammensein. Als Gastredner ist es uns gelungen, den Spitzenkandidaten der SPD für die Kreistagswahl im Juni, Dirk Bootz, zu gewinnen. Er sowie Mitglieder auf unserer Liste für den Ortsgemeinderat Föhren werden für das ein oder andere Gespräch gerne zu Verfügung stehen. Musikalisch wird die Veranstaltung umrahmt von der Band JAMP. Ein weiteres Highlight ist unser kostenloses vielfältiges Frühstücksbuffet! Ebenfalls führen wir eine Tombola mit attraktiven Preisen durch. Wir laden alle Interessierten ganz herzlich ein.

CDU-Fraktion Kenn

Ortsbesichtigung Straßenschäden Schweicher Straße am Fr., 01.03.24

Die nächste Ortsbesichtigung der CDU-Fraktion Kenn findet am Freitag, dem 01.03.2024, um 17:30 Uhr statt. Die Begehung erstreckt sich entlang der Schweicher Straße bis zur Hangbrücke bei der L 145. Besichtigt werden die Straßenschäden und der Zustand der Straßendeckschicht nach dem Winter 2023/24, wobei u.a. Vorschläge für Abhilfe erörtert werden. Treffpunkt ist am 2. Rotherdsweg neben den Weinbergen am 01.03.2024 um 17:30 Uhr. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

CDU-Senioren-Union Gemeindeverbände Schweich/Ruwer

Die Mitglieder der CDU-Senioren-Union in den Gemeindeverbänden Schweich und Ruwer treffen sich am Dienstag, 20. Februar 2024, 15 Uhr, im Hotel Leinenhof, Am Leinenhof. Alfons Rodens, 1. Beigeordneter des Landkreises Trier-Saarburg und Ortsbürgermeister von Fell wird an diesem Nachmittag über aktuelle Themen der Kommunalpolitik informieren.

Ende des amtlichen Teils





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Jugendspiele

16. Februar 2024

D-Jugend

17:30 Uhr MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath - JSG Mittelmosel Bernkastel-Kues, **Bekond, KR**, Freundschaftsspiel

Samstag 17. Februar 2024

D-Jugend

13:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - TuS Mosella Schweich II,

Bekond, KR, Freundschaftsspiel

B-Jugend

15:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath** - JSG Riol, **Bekond, KR**, Freundschaftsspiel

Donnerstag 22. Februar 2024

D-Jugend

18:00 Uhr MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath - FC Koeppchen Wormeldange, **Bekond**, **KR**, Freundschaftsspiel

Freitag 23. Februar 2024

C-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren/Bekond/Hetzerath - FC Vulkaneifel Manderscheid (9er), **Bekond, KR, Meisterschaftsspiel**

Seniorenspiele

Sonntag 18. Februar 2024

12:30 Uhr SV Bekond II - VFfL Trier II, **Bekond, KR,** Freundschaftsspiel



Detzem

Generalversammlung

- Winzerkapelle "Moselstern" Detzem e.V.

Einladung zur Generalversammlung der Winzerkapelle "Moselstern" Detzem e.V. am Sonntag, den 18. Februar 2024 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Detzem (Kaisersaal). Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder unseres Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- Jahresbericht 2023
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Kassenprüfungsbericht
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8. Jugendausbildung
- 9. Aktivitäten 2024 und Verschiedenes

Gemäß Satzung §13 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Volker Lex, Hinterm Kreuzweg 6 in 54340 Thörnich zu richten. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Sie findet am Samstag, 24. Februar 2024, um 17.00 Uhr im Kaisersaal des Bürgerhauses statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Berichte der Abteilungen
- 3. Kassenbericht und Kassenprüferbericht
- 4. Aussprache zu den Berichten
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahl eines Versammlungsleiter
- 7. Wahlen zum Vorstand
- 8. Wahl der Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung (u.a. Wahlen zum Vorstand), bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.



Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 08.03.2024 findet die Jahreshauptversammlung der Bergmannskapelle Fell e.V. um 20 Uhr im Gasthaus Fellertal statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Kapelle ein.

Tagesordnung

- Top 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Top 2) Totengedenken
- Top 3) Bericht der Schriftführer
- Top 4) Bericht der Jugendleiterin
- Top 5) Bericht der Brauchtumsgruppe
- Top 6) Bericht der Jugendkassiererin
- Top 7) Bericht des Kassierers
- Top 8) Bericht der Kassenprüfer
- Top 9) Entlastung des Vorstandes
- Top 10) Satzungsänderung
- Top 11) Aufhebung der nicht Satzungmäßigen Zusatzbeschlüsse
- Top 12) Wahl der Wahlleiter
- Top 13) Vorstandsneuwahlen
- Top 14) Planung & Aktivitäten 2024, Verteilung Terminplan
- Top 15) Verschiedenes

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Eine arbeitslose Historikerin aus Nordmazedonien gerät nach erniedrigenden Erfahrungen in eine religiöse Prozession und lehnt sich spontan gegen die traditionellen Regeln auf. Als erste Frau fischt sie ein Kruzifix aus einem eiskalten Fluss. Die feministischburleske Passionsgeschichte nutzt die ausgelöste Empörung, um frauenfeindliche Strukturen zu demaskieren.

Treffpunkt: am Mittwoch, 21. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.



Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Die nächste **Donnerstagswanderung** führt uns **am 22. Februar 2024** vom Parkplatz Fuchslager (Sportplatz) zum Landwehrkreuz (ca. 250 m Höhenunterschied).

Wanderstrecke: Die Wanderung über ca. 8 km führt uns zunächst unter der Autobahnbrücke hindurch zur Annafigur im Schweicher Annaberg, von wo wir dann zum Landwehrkreuz auf dem Hummelsberg aufsteigen. Der Abstieg erfolgt durch die Schweicher Weinberge zurück zum Ausgangspunkt. Anschließend Einkehr in Mittler's Restaurant an der Schweicher Moselbrücke.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Bakscheier Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 14.15 Uhr Parkplatz Fuchslager.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

trifft sich am 19.02.2024

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich nach Karneval am 19.02.2024. Das Treffen findet normalerweise jeden **2. Montag im Monat** um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Durch die Karnevalstage ist das Treffen auf den 19.02.2024 um eine Woche verschoben. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen wieder auf unsere regelmäßigen Treffen. Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de.

SV Föhren 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Die Tischtennisabteilung bietet ab 1. März 2024 zunächst jeweils montags von 18.00 - 19.30 Uhr ein Kinder- und Jugendtraining (auch für Anfänger) in der Turnhalle in Föhren an. Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder unser Angebot nutzen (auch zum Schnuppern um herauszufinden, ob die Sportart gefällt). Tischtennisschläger sind vorhanden, eigene können natürlich mitgebracht werden. Bitte in Sportkleidung kommen und Hallenturnschuhe mitbringen. Weitere Informationen bzw. Voranmeldung gerne unter Tel.: 06502-1008 oder per Email johaubrich@t-online.de

Unsere Mannschaften spielen wie folgt: Freitag, 16.02.2024, 20.00 Uhr,

Butzweiler/Kordel IV - Föhren III und

Bombogen III - Föhren V

Montag, 19.02.2024, 19.30 Uhr,

Föhren IV - Gelb-Rot Trier IV (Tabellenführer)

Donnerstag, 22.02.2024, 20.00 Uhr, Minderlittgen/Gladbach II - Föhren III



Kenn

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Musikvereins Kenn,

wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am **Dienstag, 20.02.24 um 19.30 Uhr** im Rathaus Kenn statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Totengedenken
- 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 4. Erstattung der Berichte
 - a. Geschäftsführerin
 - b. Kassierer
 - c. Jugendwarte
 - d. Kassenprüfer

- 5. Entlastung des Vorstandes
- Änderung der Satzung § 15 Abs. 2, Verwendung des Vermögens im Falle der Vereinsauflösung
- 7. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
- 8. Aussprache zu den eingegangenen Anträgen
- 9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine konstruktive Zusammenkunft.

Die Einsichtnahme der alten Satzungsfassung sowie der geplanten neuen Satzungsfassung ist über die Geschäftsführerin Heike Frechen, Tel. 06502-7316 nach tel. Absprache möglich.

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 16.02.2024 schriftlich an die Vorsitzende des Musikvereins zu senden. (mvkenn@web.de)



Leiwen

Einladung Generalversammlung Riesling Winzer Leiwen

Wir laden alle aktiven & inaktiven Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 19:30 Uhr in der Vinothek im Weingut Ulrike Thul in Leiwen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung & Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Bericht der 1. Vorsitzende
- 3. Rückblick & Veranstaltungen
- 4. Kassenbericht
- 5. Wahl eines Versammlungsleiters
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8. Verschiedenes
- 9. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Der Vorstand Die Riesling Winzer Leiwen e.V.

Vorträge zu theologisch-literarischen Themen in Leiwen und Umgebung

/ Kirchengemeinderat Leiwen

Der Kirchengemeinderat organisiert im Frühjahr eine Vortragsreihe zu nachfolgenden Terminen und lädt alle Interessierten herzlich dazu ein:

Am 23. Februar porträtiert René Richtscheid (M.A.) Hebraisten und Kabbalisten von der Mosel, die zum großen Teil Schüler des Cusanus waren, darunter der in Heidenburg geborene Johannes Trithemius.

Am 15. März referiert Hermann Erschens (M.A.) von der Stefan-Andres-Gesellschaft über die Beziehungen des bekannten Schriftstellers zu Leiwen.

Beide Termine finden in der Begegnungsstätte/Pfarrhaus jeweils um 18.00 Uhr statt, der Eintritt ist kostenfrei.

Am 25. April gibt es ferner eine Lesung zu den jüdischen Friedhöfen in der Region, dazu ergeht nochmals eine gesonderte Einladung. Informationen zu den Vorträgen erhalten Sie telefonisch im Pfarrbüro (06507/3160) oder per Mail unter: r.richtscheid@gmx.de



Longuich

Abt. Breitensport - Basketball

Basketball Erwachsene (w/m/d), Montags 20:00 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Der TuS Longuich Kirsch gratuliert der Deutschen Basketball Nationalmanschaft der Herren zum Gewinn der Weltmeisterschaft! Hat Dich nach dieser tollen historischen Leistung auch das Basketball-Fieber gepackt? Komm zu uns: Jeden Montag Abend von 20:00 – 22:00 Uhr läd der TuS Longuich Kirsch zum Basketball in die Mehrzweckhalle an der Grundschule Longuich ein. Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters sind willkommen!

Ansprechpartner: Alexander Berhardt,

Email: alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abteilung Breitensport - Übungsleiter*innen gesucht

Übungsleiter*innen gesucht

Der TuS Longuich-Kirsch sucht engagierte und sportbegeisterte Übungsleiterinnnen und/oder Übungsleiter. Egal welche Idee ihr habt, ob Ballsport, Gymnastik, Turnen, Ausdauer, Fitness, Tanzen oder Rehasport:

Wir unterstützen euch bei der Organisation, Fortbildung und Mitgliedergewinnung zu eurem Sportangebot und wo auch immer ihr Hilfe benötigt. Traut euch, es wird euch Spaß machen.

Kontakt: Alexander Berhardt, alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abteilung Breitensport - Hula Hoop

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus. Ab 19.02.2024 Kurs: 10x1Std Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha-Präventions- und Seniorenfitness. Mobil unter: 015758909223

Abteilung Breitensport - Workout Damen

Bei fetziger Musik powern wir uns so richtig aus. Hanteln, Gymnastikbänder usw. unterstützen das Training.

Ab sofort, Kurs: 10 x 1 Stunde

Dienstags: 20.00 Uhr - 21.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich Anmeldungen und weitere Informationen: Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Rehasport und Präventionstraining Mobil unter: 015758909223



Mehring

Kulturhistorischer Verein "Marningum us Duaref"

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 18:30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses (Heimatmuseum) statt. Alle Mitgliederinnen und Mitglieder des Vereins laden wir hierzu recht herzlich ein.

Neuwahlen stehen dieses Jahr nicht an.

Da wir in dieser Versammlung die Aktivitäten für das Jahr 2024 besprechen wollen, würden wir uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung recht zahlreich besuchen würden.



Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2024

Abbautermin:

Sa. 17.02.24 um 9:30 Uhr

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Danke!

Der KV Naurather Kuckuck sagt Danke ...

- allen Aktiven, die unsere Sitzungen wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht haben
- allen Helfer*innen bei Auf-und Abbau sowie w\u00e4hrend unseren Sitzungen
- unseren Traktorfahrern bei den Umzügen
- dem Vorstand, der Hand in Hand als Team alles organisiert und realisiert hat
- · den Gastvereinen, die mit uns ausgiebig gefeiert haben
- an unser Publikum, das für fantastische Stimmung gesorgt hat Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen!

Wir freuen uns schon jetzt auf die Session 2025 mit euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.





Riol

Terminvergabe Wein- und Informationsstand & Winzerglühen 2024

Wir laden alle Winzer und Vereine, welche in diesem Jahr den Weinstand und / oder das Winzerglühen betreiben möchten, zur Terminvergabe der Weinstand- bzw Winzerglühsaison 2024 am 28. Februar um 20 Uhr ins Bürgerhaus Riol ein.

Wir freuen uns auf Euer kommen!

VKT Riol

Kegelsportverein Riol e. V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 17.02.2024

1. Bundesliga: 1. Spieltag der Abstiegsrunde

12:00 Uhr Gastgeber: KSV Riol 1

Die Heimspiele des KSV Riol werden in der Kegelsporthalle Trier-Heiligkreuz ausgetragen. Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Heimspiele der ersten Mannschaft des KSV Riol werden live übertragen: https://www.youtube.com/@ksvriol3342/streams.



Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 20. Februar um 15:00 Uhr** im Pfarrheim St. Martin in Schweich statt. Wir feiern den Kreuzweg mit unserem Pastor Edwin Prim. Herzliche Einladung hierzu.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Jahreskonzert am Samstag, 23.03.2024

Am Samstag, **23. März 2024, um 19.00 Uhr** veranstalten wir unser diesjähriges Jahreskonzert im Bürgerzentrum in Schweich.

Der Konzertabend wird vom Jugendorchester der Stadtkapelle Schweich unter der Leitung von Tanja Kremer und Michael Corde eröffnet.

Unter dem Motto "Eine musikalische Weltreise" haben wir anspruchsvolle Musikstücke aus dem vielfältigen Bereich der konzertanten Blasmusik einstudiert.

Die musikalische Leitung des Gesamtorchesters der Stadtkapelle Schweich e.V. liegt in den Händen unseres bewährten Dirigenten Timo Mattes. Die Solisten des Abends sind Tanja Kremer und Sophie Wagner.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend und erleben Sie musikalische Leckerbissen mit der Stadtkapelle Schweich e.V..

Nach dem Konzert besteht die Möglichkeit zum Austausch bei einem Imbiss und einem guten Glas Moselwein. Verweilen Sie gerne noch mit uns und den Besuchern des Konzertabends in netter Atmosphäre im Foyer des Bürgerzentrums.

Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Jugendarbeit wird gebeten. Die Stadtkapelle Schweich e.V. freut sich über Ihren Besuch.

DLRG OG Schweich eV

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung am 01.03.2024 um 20:00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich, ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Ehrungen
- Kassenabschluss 2023
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Schatzmeisters
- 6. Tätigkeitsberichte
- 7. Aussprache zu den Berichten
- 8. Haushaltsplan 2024
- 9. Behandlung vorliegender Anträge
- 10. Verschiedenes

Um 19:00 Uhr findet die Versammlung unserer Jugend statt. Hierzu sind alle Jugendlichen recht herzlich eingeladen.

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens zum 23.02.2023 beim Vorsitzenden Dennis Ulbrich, Spingel 18, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Förderverein der DLRG OG Schweich e.V.

Wir laden am Freitag, dem 01.03.2024, um 19:00 Uhr zur Mitgliederversammlung des Fördervereins ins Bürgerzentrum der Stadt Schweich (Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich) ein.

Geplante Tagesordnung:

- Begrüßung 01.
- 02. Totengedenken
- 03. Mitteilungen
- 04. Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 05. Tätigkeitsbericht des Kassenwartes
- 06. Prüfbericht der Kassenprüfer
- 07. Aussprache zu den Berichten
- 08. Entlastung des Vorstands
- 09. Entlastung des Kassenwartes
- 10. Wahl eines Wahlvorstehers/in
- Wahl des Vorstands 11.
- Wahl der Kassenprüfer/innen 12.
- 13. Anträge aus der Mitgliedschaft
- 14. Verschiedenes

Über zahlreiches Erscheinen der Mitglieder würden wir uns freuen. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden Jonas Noll, Louis-Berger-Straße 5, 56076 Koblenz, schriftlich mitzuteilen.

Lauftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingsangebote:

Dienstag und Donnerstag jeweils um 19 Uhr gemeinsames Lauftraining im Rahmen des Lauftreffs. Gelaufen wird auf beleuchteten Wegen durch und rund um Schweich. Trainiert wird die Grundlagenausdauer. Es wird im ruhigen Dauerlauftempo gelaufen. Bitte reflektierende Kleidung und Warnweste tragen. Treffpunkt am Haus des Sports (Sportanlage Stefan Andres Schulzentrum).

Dienstag 19 Uhr: Tempotraining für ambitionierte LäuferInnen, die regelmäßig an Laufveranstaltungen (Wettkämpfe) teilnehmen. Trainiert wird Koordination, Lauftechnik, Kraftausdauer und Tempo. Das Training findet auf der Laufbahn des Stefan Andres Schulzentrums statt.

Donnerstag 19 Uhr: Training für alle FitnessläuferInnen, EinsteigerInnen und WiedereinsteigerInnen, deren Fokus eher nicht auf der Teilnahme an Wettkämpfen ausgerichtet ist. Lauftechnik, Kraftausdauer, Koordination stehen hier im Mittelpunkt. Ideal für alle, die körperlich sowie geistig fit durch den Winter kommen wollen. Trainiert wird auf auf der Laufbahn des Stefan Andres Schulzentrums. Auch für EinsteigerInnen sehr gut geeignet!

Am Wochenende wird sich bilateral zu den gemeinsamen Dauerläufen verabredet. Regelmäßig wird zudem ein Genießerlauftreff für EinsteigerInnen, WiedereinsteigerInnen und FitnessläuferInnen angeboten. Hier wird im sehr langsamen Tempo gelaufen. Das Angebot wird durch ein Mobilisations- und Stretchingprogramm abge-

Weiterhin wird 1x pro Woche ein Online-Training via Zoom für die Vereinsmitglieder angeboten (Athletiktraining usw.)

Lust auf ein Probetraining? Weitere Infos unter www.lauftreff-schweich.de oder per Email unter kontakt@lauftreff-schweich.de

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 17.02.2024

17.30 Uhr Damen Rheinlandliga

HSG Wittlich II - HSC Schweich I (BBS-Halle Wittlich)

Unsere Heimspiele am 17.02.2024

14.00 Uhr weibl. C-Jugend Oberliga

HSC Schweich - TV Nieder-Olm (Zelthalle)

16.30 Uhr weibl. D-Jugend

HSC Schweich II - HSG Wittlich (Zelthalle)

18.00 Uhr weibl. B-Jugend

HSC Schweich II - HSG Mertesdorf-Ruwertal (Zelthalle)

Sonntag, 18.02.2024

12.30 Uhr männl. B-Jugend

Rheinlandliga TuS 05 Daun - JSG Mosel/Ruwer

(Wehrbüschhalle Daun)

13.00 Uhr männl. E-Jugend

HSG Kastellaun-Simmern - HSC Schweich (IGS-Halle Kastellaun)

14.00 Uhr weibl. B-Jugend Oberliga

JSG Merch-Quierschied - HSC Schweich

(Taubenfeldhalle Quierschied)

Unsere Heimspiele am 18.02.2024

10.00 Uhr weibl. C-Jugend HSC Schweich II - HSG Obere Nahe 11.00 Uhr männl. C-Jugend Rheinlandliga

JSG Mosel/Ruwer - HV Vallendar (Ruwertalhalle Mertesdorf) 11.30 Uhr männl. C-Jugend JSG Mosel/Ruwer II - JSG Eifel

13.15 Uhr Damen Landesliga HSC Schweich II - SV Gerolstein 15.00 Uhr Herren Verbandsliga HSC Schweich - HSC Igel



Trittenheim

Sportverein Laurentius Trittenheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 03. März 2024 findet um 18:00 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz in Trittenheim die ordentliche Mitgliederversammlung des SV Laurentius Trittenheim e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Sportvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Wahl eines Protokollführers
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht über die Lage des Vereins
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4 und 5
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- 9. Aktivitäten/Veranstaltungen
- 10. Verschiedenes
- 11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge, Aussprache und offene Diskussion

Anträge zur Tagesordnung können noch vor der Versammlung gestellt werden. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind. Dazu wendet Euch telefonisch an Carsten Hermes (0176-32996495) oder per Mail an info@sportverein-trittenheim.

Wir freuen Euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Euer Vorstand



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Pfarrer Ralf Matthias Willmes, Dekan Susanne Münch Kutscheid, Pastoralreferentin

Judith Schwickerath, Pastoralreferentin

Martin Backes, Pastoralreferent Ulla Johannpeter, Sekretariat, 06502-9371600

Bürozeit Mo 9-12 Uhr; Mi 14-18 Uhr

Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

E-Mail: schweich@bistum-trier.de Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Auslegung Haushaltsplan KGV Pastoraler Raum Schweich

Die Verbandsvertretung und der Rat des Pastoralen Raums haben in der gemeinsamen Sitzung am 01.02.2024 über den Haushaltsplan des KGV Pastoraler Raum Schweich für das Jahr 2024 beraten. Der Haushaltsplan wurde einstimmig beschlossen.

In der Zeit vom 12.02.2024 bis 26.02.2024 liegt der Haushaltsplan zur öffentlichen Einsichtnahme im Büro des Pastoralen Raums Schweich, Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich aus.

Vortrag: "Johannes Reuchlin – erster deutschsprachiger Hebraist und christlicher Kabbalist"

Johannes Reuchlin (1455-1522) war Philosoph, Humanist, Jurist und Diplomat. Er war einer der Ersten, der die drei Sprachen des Altertums (lateinisch, altgriechisch und hebräisch) erschlossen hat und damit auch die historischen Bibeltexte.

Er gilt als der erste bedeutendere deutsche Hebraist christlichen Bekenntnisses und bis heute als Vorbild der Toleranz und eines interreligiösen Dialogs.

In seinem Vortrag wird René Richtscheid, M.A., insbesondere auch auf Reuchlins Lehrer und seine zahlreichen Schüler in der Moselregion Bezug nehmen - darunter neben Nikolaus Cusanus auch der in Heidenburg geborene Johannes Trithemius.

Der Vortrag findet statt am Freitag, 23. Februar, um 18 Uhr im Pfarrhaus Leiwen (Kirchgasse 8). Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung nicht nötig.

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation vom Kirchengemeinderat Leiwen mit der AG Gedenken des Pastoralen Raumes Schweich, der Volkshochschule Schweich und dem Emil-Frank-Institut Wittlich.

Kontakt für Rückfragen: Pastoralreferentin Judith Schwickerath (0151-11124413, judith.schwickerath@bistum-trier.de).

Gottesdienst? - mal anders!

- Kirchenmusikalische Andacht um Frieden

Am 1. Fastensonntag, dem Sonntag, 18. Februar 2024 um 17:00 Uhr feiern wir im Pfarrheim in Fell mit zwei Instrumentalisten Nataliia Kharkivsky (Violine) und Valeriy Kharkivsky (Horn) sowie der Sängerin Lilia Koptilova, alle drei aus der Ukraine, eine kirchenmusikalische Andacht um Frieden, mit Werken von Vivaldi, Bach, Schubert, Masanet wie auch ukrainischen Volksweisen. Im Anschluss an die Andacht besteht die Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein und

Austausch mit den Musikern und der Sängerin. Um eine Spende zur Unterstützung der Ukrainehilfe wird gebeten.

Herzliche Einladung!

Pfarreiengemeinschaft Mehring - Gottesdienste -

Freitag, 16. Februar 2024:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe Samstag, 17. Februar 2024:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 18. Februar 2024: 9:00 Uhr Köwerich: Hl. Messe 10:30 Uhr Leiwen: Hochamt 10:30 Uhr Mehring: Hochamt Montag, 19. Februar 2024: 18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe Dienstag, 20. Februar 2024: 18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe Freitag, 23. Februar 2024: 14:30 Uhr Pölich: Sterbeamt

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe am Vorabend des Matthiasfestes

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 16.02.2024 Freitag nach Aschermittwoch

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé

in der evangelischen Kirche in Schweich

Samstag, 17.02.2024 vom 1. Fastensonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond Sonntag, 18.02.2024 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

Verkauf der Fastenkalender (2,50€)

17:00 Uhr Musikalische Andacht um Frieden im Pfarrheim in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst im Pfarrheim in Schweich

Freitag, 23.02.2024 1. Fastenwoche – Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna

09:00 Uhr HI. Messe in Schweich

Samstag, 24.02.2024 vom 2. Fastensonntag

11:00 Uhr Dankamt zur Goldenen Hochzeit in Bekond

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn Sonntag, 25.02.2024 2. Fastensonntag 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell 10:30 Uhr Hochamt in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Föhren 09:15 Uhr Hochamt in Longuich 10:30 Uhr Hochamt in Schweich



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Online-Kultur-Stammtisch für Künstler und Musiker im Weinanbaugebiet Mosel

Die Regionalinitiative "Faszination Mosel" lädt alle Interessierten herzlich zu einem Online Stammtisch am Donnerstag, 22. Februar 2024, 18 Uhr ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Veranstaltung "Kunst am Fluss" 2024
- Vernetzung und Mitwirkung von Kunst- und Kulturschaffenden in der Markenfamilie "Faszination Mosel"
- Ideen, Anregungen, Austausch

Angesprochen sind Vertreter von Musik-, Gesangvereinen, Chören, Musiker, Bands, Künstler, Kulturvereinigungen, Museen und weitere Kunst- und Kulturschaffende im Weinanbaugebiet Mosel.

Die Teilnahme ist über folgenden Link möglich:

https://kvbernkastelwittlich.my.webex.com/kvbernkastelwittlich. my/j.php?MTID=mab150ab45832e32ad9504d697fb50d59 Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

LandFrauenverband Trier-Saarburg

Meal Prep - auf Deutsch Vorkochen) Kochvorführung mit der Ernährungsexpertin Rose Bellersheim zum Thema "Meal Prep" Vorkochen entspannt den Alltag. Dahinter steckt eine gute Planung und Vorbereitung. Durch einen Speiseplan mit saisonalen, regionalen Lebensmitteln, Einkaufszettel und pfiffige Arbeitsplanung lässt sich viel Zeit und Energie einsparen und die Umwelt freut sich. Wintergemüse in verschieden Variationen, "One-Pot"- Gerichte, Frühstücksideen und Pausengerichte helfen ein leckeres und abwechslungsreiches Essen zu genießen. Ergänzt wird diese Reise in die "Meal-Prep-Welt" durch hilfreiche Tipps zur nährstoffschonenden Zubereitung, zum Haltbarmachen und geeignetem Lagern. Der Preis in Höhe von 7 € für Mitglieder/10 € für Nichtmitglieder wird vor Ort eingesammelt.

Termin: Donnerstag, 07.03 um 18.30 Uhr

Ort: Trittenheim genauer Ort wird bei Anmeldung bekanntgegeben Anmeldung an: Angelica Clüsserath Tel. 06507 9988299 Handy: 016090668820

Ende des redaktionellen Teils

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





ReisenAKTUELL.COM EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder kostenlosen Katalog bestellen! Einfach QR-Code scannen und entdecken!





Montenegro & Kroatien Die wilde Schönheit des Balkans



Aktions-Angebot 200 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & All Inclusive statt ab 1.099 € jetzt schon ab

Reise-Code: moki











→ Hin- und Rückflug mit einer renommierten

Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Dubrovnik und zurück in der Economy Class v 1 Gepäckstück bis 20 kg

 Empfang am Flughafen und lokale deutschsprechende Reiseführer während der Ausflüge ▼ Transfers vor Ort: Flughafen—Hotel—Flughafen

7/14 Übernachtungen im @@@@Carine Hotel in Bijela ✓ All Inclusive

Nutzung der Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen (saison-/ wetterabhängig) - Nutzung der Sonnenliegen und -schirme am hoteleig. Strandabschnitt (saison-/wetterabhängig)

✓ Nutzung v. Hallenbad u. Fitnessraum ✓ WLAN

Erleben Sie die wilde Schönheit des Balkans bei einer Hotels befinden sich in exklusiver Lage in der Bucht Reise durch Montenegro und Kroatien. Wir haben für Sie eine tolle Kombination aus Strandurlaub und Erlebnisreise zusammengestellt. Drei inkludierte Ganztagesausflüge führen Sie durch die Trend-Urlaubsländer, Dubrovnik wird Sie bei einer Stadtführung begeistern, ein Ganztagesausflug führt Sie von Kotor über die Serpentinenstraße nach Njeguši und bei einer Schifffahrt zur Klosterinsel Maria am Felsen weht Ihnen der Wind um die Nase,

Freuen Sie sich auf einen angenehmen Aufenthalt im ®®®® Carine Hotel Delfin oder im ®®®®

von Kotor, dem einzigen "Fjord" Südeuropas, direkt am hoteleigenen Strand. Die Hotels bieten ein Restaurant, Bars, Snackbereich, einen Außenpool mit Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen, einen Wellnessbereich mit einem Hallenbad und einer Sauna. Abendunterhaltung, einen Fahrradverleih, Wassersportmöglichkeiten, Aufzug u.v.m.

Ihr Zimmer verfügt über Dusche/WC, Föhn, Safe, TV, ein Telefon, Klimaanlage, Minibar und (teilweise französischen) Balkon oder Terrasse. Doppelzimmer mit Meerblick sind geräumiger und bieten einen Carine Hotel Park (Zuteilung erfolgt vor Ort). Beide Balkon mit Blick auf das klare Wasser der Adria.

Exklusive Termine & Preise

Anreise: Sonntag		Normalpreis	Aktionspreis
2024	14.04., 13.10.	1.099	899
	05.05., 06.10.	1.199	999
	19.05.	1.249	1.049
	02.06., 22.09.	1.299	1.099
	16,06.	1,349	1.149

Abflughafen: Berlin $(0 \in)$, Hamburg $(0 \in)$, Köln-Bonn (+30 €; April: 0 €)

200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.



Zuschläge: Einzelzimmer: 199 €/Woche Doppelzimmer Meerblick: 99 € pro Person/Woche Verlängerungswoche: ab 399 €/Person Tourismusabgabe: ca. 2 € pro Person/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort). Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag. 🤣 Alle Termine mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG

Ausflugspaket inklusive:

Für Sie inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen
- Ganztagesausflug "Montenegros atemberaubende Küstenlinie" mit Besuch von Porto Montenegro, Besichtigung von Kotor inkl. Eintritt Sveti Trifun, Fahrt nach Perast sowie Schifffahrt zur Klosterinsel Maria am Felsen (inkl. Eintritt)
- Ganztagesausflug "Faszinierendes Inland Kultur trifft Natur" mit Fahrt von Kotor über die Serpentinenstraße nach Njeguši, Besuch der ehemaligen Hauptstadt Cetinje mit Königspalast (inkl. Eintritt) sowie Erkundung der venezianischen Altstadt von Budva
- Ganztagesausflug "Dubrovnik-Perle der Adria" mit Stadtführung in Dubrovnik und anschließender Freizeit

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

 Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf

reisenaktuell.com



Beratung & Buchung



Mo.-Fr. 8-19 Uhr: Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 07/2024

Menschen mit psychischen Erkrankungen unterstützen

Neue Kooperationsvereinbarung geschlossen / Landkreis Trier-Saarburg arbeitet mit dem Caritasverband und den Barmherzigen Brüdern zusammen

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen zu helfen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen – mit dieser Zielsetzung arbeitet der Kreis Trier-Saarburg bereits seit den 90er Jahren mit dem Caritasverband Trier e.V. und der Barmherzigen Brüder Trier gGmbH zusammen. Nun wurde ein neuer Kooperationsvertrag unterschrieben, der die jüngsten landesweiten Gesetzesänderungen und die Veränderungen in der Versorgungslandschaft aufgreift.

"Mit den Barmherzigen Brüdern Schönfelderhof und dem Caritasverband Trier haben wir seit Jahrzehnten verlässliche Partner an der Seite, die Menschen mit psychischen Erkrankungen möglichst wohnortnah und mit dem nötigen Fachwissen betreuen. Gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ist unser Ziel. Dazu stärken wir mit diesem neuen Kooperationsvertrag niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen", sagte Landrat Stefan Metzdorf bei der Unterzeichnung. Die neuen gesetzlichen Anforderungen könne man mit beiden Partnern vollumfänglich umsetzen, so Metzdorf.

Betreuung vor Ort

Beide Kooperationspartner führen Betreuungszentren, in denen sie wohnortnah ambulante und teilstationäre Hilfen, besondere Wohnformen sowie Kontakt und Beratung anbieten, die allen Hilfesuchenden offenstehen. Dazu gehören



Die Kooperationspartner halten den neuen Vertrag in den Händen.

das Robert-Walser-Haus des Caritasverbandes Trier e.V. in Saarburg und die Beratungszentren der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof in Schweich und Hermeskeil. Der Kreis unterstützt die beiden Partner anteilig mit Personalkostenzuschüssen für den Betrieb der Beratungszentren.

"Wir sind froh, dass die gemeinsame Verantwortung für eine gute Versorgung für Menschen mit einer psychiatrischen Beeinträchtigung im Landkreis Trier-Saarburg für die Zukunft fortgeschrieben wird. Somit ist weiterhin gewährleistet, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die Hilfen und Teilhabeleistungen erhalten können, die sie benötigen", so Rainer Klippel, Direktor Teilhabe der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof.

"Die gute und bewährte Zusammenarbeit hat die Grundlage dafür geschaffen, dass sich die Akzeptanz der Hilfeangebote im ländlichen Raum deutlich erhöht hat. Unser Robert-Walser-Haus in Saarburg konnte sich als verlässlicher Kooperationspartner etablieren, der psychisch erkrankten Menschen Hilfen innerhalb eines Netzwerkes erschließt und darüber hinaus durch seine Versor-gungsverpflichtung Verantwortung für die sozialräumlich orientierte und individuelle Hilfe nach Maß übernimmt", erläuterte Dr. Bernd Kettern, Caritasdirektor.

Verantwortung liegt beim Kreis

Mit dem 1995 in Kraft getretenem Landesgesetz für psychisch kranke Personen wurden erstmals Vorgaben für die Entwicklung der Gemeindepsychiatrie gemacht und Hilfen für psychisch erkrankte Menschen in Rheinland-Pfalz geregelt. Das Land übertrug die Verantwortung für die Planung und Koordination der psychiatrischen Hilfen auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Kreis hat dieser Aufgabe stets eine hohe Bedeutung beigemessen. Es wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet und unter anderem der gemeinsame Psychiatriebeirat des Kreises und der Stadt Trier vom Kreistag berufen.

Weiteres:

Seite 2 | Spaß und Abenteuer in den Osterferien

Seite 2 | Stellenausschreibungen

Seite 3 | ISB übergab Förderungen für Bauprojekte

Seite 4 | Öffentliche Ausschreibungen

Seite 4-6 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 07 | 2024

Spaß und Abenteuer in den Osterferien Freie Plätze bei Angeboten der Erlebniswerkstatt Saar / Vortreffen findet am 25. Februar statt

Pünktlich zu den Osterferien startet die Ferienfreizeitensaison der Erlebniswerkstatt Saar. Der Kooperationspartner der Jugendpflege Trier-Saarburg bietet vielfältige Möglichkeiten für alle Altersstufen – gemeinsame Abenteuer und die Natur erkunden stehen dabei im Mittelpunkt. In den Camps während den Osterferien sind noch Plätze frei.

Für "Freizeiten-Neulinge", die das erste Mal für mehrere Tage ohne ihre Eltern wegfahren, eignet sich das Kidscamp. Es findet vom 25. bis 29. März in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See statt und richtet sich an Kinder zwischen acht und elf Jahre. Gemeinsam Feuer machen, Stockbrot essen oder auf eine Nachtwanderung gehen stehen unter anderem auf dem Programm.

Erlebnis in der freien Natur

Das Erlebniscamp Wildnis richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren und ist für junge Menschen gedacht, die das Abenteuer in der freien Natur suchen. Es geht darum, Wildnis- und Outdoorerfahrungen zu sammeln, im Einklang mit der Natur zu leben und sich

in dieser zurechtzufinden. Das Camp findet vom 24. bis 28. März in der Nähe von Reinsfeld statt. Die Kosten für beide Angebote betragen jeweils 259 Euro. Dank der Unterstüztung der Kreisjugendpflege zahlen Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Trier-Saarburg nur 181,30

Auch für Grundschulkinder macht die Erlebniswerkstatt ein besonderes Angebot: Im Mini-Abenteuercamp vom 22. bis 24. März haben Kinder zwischen sechs und neun Jahren die Möglichkeit, ein Ferienprogramm mit Übernachtung zu erleben. Im geschützten Rahmen können sie erste Erfahrungen mit einer erlebnispädagogischen Ferienfreizeit sammeln und das Selbstvertrauen stärken. Das Angebot kostet 229 Euro.

Ein Vortreffen für die Freizeiten an Ostern findet am 25. Februar von 14 bis 16 Uhr in der Jugendbildungswerkstatt Kell am See statt. Für alle Veranstaltungen können sich Interessierte bereits anmelden. Weitere Infos unter www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-kinder-undjugendliche/ferien-abenteuer/ freizeiten-an-ostern



Im Erlebniscamp Wildnis geht es für die Jugendlichen in den Wald.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Verwaltungsfachkräfte (m/w/d) im Bereich der Unteren Wasserbehörde in Abteilung 11 / Bauen und Umwelt

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Naturpark macht gemäß §97 Gemeindeordnung (GemO) öffentlich bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 vom 19.02.2024 bis 01.03.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten wird.

Ort: Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Südeifel, Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel, Seminarraum, montags bis freitags: 9:00 - 14:00 Uhr.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind spätestens bis zum 06.03.2024 an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Südeifel zu

Zweckverband Naturpark Südeifel Ewerhartstr. 14, 54666 Irrel Tel.: 06525 79 26130 info @naturpark-suedeifel.de

Ausgabe 07 | 2024 Kreis Trier-Saarburg





Gleich zwei Förderbescheide konnten von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) an die Bauherren in Welschbillig (I.) und Kenn (r.) vergeben werden. Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen überreichte die Bescheide.

Bezahlbares und klimagerechtes Wohnen im Kreis Die ISB fördert zwei Bauvorhaben in Welschbillig und Kenn / Landrat bedankt sich bei Beteiligten

Für gleich zwei Bauherren im Landkreis Trier-Saarburg gab es letzte Woche einen Grund zur Freude: Die Investitionsund Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt Bauvorhaben in Welschbillig und Kenn mit zwei Darlehen von insgesamt mehr als 7 Millionen Euro. In einer kleinen Feierstunde überreichte Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen gemeinsam mit ISB-Vorstandsmitglied Sandra Baumbach im Beisein von Landrat Stefan Metzdorf die Förderbescheide an die jeweiligen Bauherren.

In Welschbillig erhielten Helen und Felix Seher ein Darlehen in Höhe von rund 900.000 Euro sowie Tilgungszuschüsse von rund 400.000 Euro für den Neubau von vier Mietwohnungen. "Die Bauherren sind hier in Welschbillig in vorbildlicher Form unterwegs – vor allem, weil sie mit ihrem Projekt ein Angebot für Haushalte mit einem geringeren Einkommen schaffen. Danke für Ihr Engagement, das vor allem

Delegiertentag Kreisfeuerwehrverband lädt ein

Der Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg lädt zu seinem Delegiertentag ein. Er findet am 8. März (Freitag) um 19 Uhr im Bürgerhaus in Freudenburg in der Schulstraße 1a statt. Auf dem Programm steht neben den Regularien (unter anderem Berichte und Aussprachen sowie Wahlen) auch ein Fachvortrag zum Thema Inklusion. Die Delegierten werden um eine Bestätigung ihrer Teilnahme gebeten an Urban Zöllner. Dies ist möglich entweder per Mail: urban.zoellner@kfv-tr-sab.de oder unter der Mobilnummer 0179/5022674.

auch zur Stärkung unseres ländlichen Bereichs beiträgt", sagte Landrat Stefan Metzdorf, derebenfalls vor Ort war. Auch Verbandsbürgermeister Michael Holstein und Ortsbürgermeister Dieter Bretz freuten sich über die Förderung des Bauvorhabens.

Fokus auf Barrierefreiheit

Ein weiterer Förderbescheid ging im Beisein von Ortsbürgermeister Burkhard Apsner an Hakan Yigit, den Vorstand der Wohnpark GbR, die 45 neue klimagerechte und bezahlbare Mietwohnungen in Kenn bauen wird. Insgesamt erhält die Wohnpark GbR ein Darlehen von 7,4 Millionen Euro sowie Tilgungszuschüsse von rund 3,1 Millionen Euro.

"Was wir jetzt bauen, wird nicht nur unser Wohnraum, sondern auch der für kommende Generationen sein", so Ministerin Doris Ahnen. "Deshalb sind Be-

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Hilfetelefon

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de

zahlbarkeit und Klimagerechtigkeit in unserer sozialen Wohnraumförderung wichtige Eckpfeiler. Dazu kommt noch die Barrierefreiheit, die beim Bauprojekt in Kenn eine wichtige Rolle spielt und von uns zusätzlich gefördert wird. Alle Wohnungen sind barrierefrei und tragen so ein Stück zur sozialen Teilhabe bei."

Es freue ihn sehr, dass die ISB das Projekt fördere, äußerte sich der Landrat. "Der Bedarf an erschwinglichen Wohnungen ist groß und entsprechend auch im Kreis Trier-Saarburg in der besonderen Situation durch die Grenzlage zu Luxemburg ein großes Thema", fügte er hinzu. Die Wohnpark GbR bringe sich mit dem Neubau in Kenn passgenau ein. Das Darlehen der ISB sei ein Anreiz und trage dazu bei, die Wohnungen im ländlichen Raum zu bauen, so der Landrat. "Im Namen des Kreises danke ich allen Beteiligten für ihr Engagement in diesem Bereich."

Stellenangebot des Naturparks

Der Zweckverband Naturpark Südeifel hat eine Stelle der Sachberabeitung im Bereich Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Büromanagement ausgeschrieben. Die Stelle ist in Teilzeit vorgesehen. Sie soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden. Interessierte finden ausführlihe Informationen unter www.naturpark-suedeifel.de

Kreis-Nachrichten online lesen www.trier-saarburg.de

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 07 | 2024

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 19.02.2024, 17 Uhr in den Sitzungssaal des Gesundheitsamtes, Paulinstraße 60, 54292 Trier

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Auftragsangelegenheiten
- 2. Kreisstraßenangelegenheiten
- 3. Schulbauangelegenheit

Öffentlicher Teil (ab 18:00 Uhr)

- 4. Auftragsangelegenheiten
- 4.1 Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich Erneuerung des Kunstrasenbelags
- 4.2 DigitalPakt Schule 2019-2024: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von digitalen Arbeitsgeräten und Zubehör sowie Switche und Accesspoints in kreiseigenen Schulen
- 5. Kreisstraßenangelegenheiten
- 5.1 Auftragsvergabe Burkelsbachbrücke Mandern (K68)
- 5.2 K 8 OD Hohensonne Auftragsvergabe
- 5.3 Verwendung der UI Mittel 2024
- 6. Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Waldrach -Satzungsänderung
- 7. Vorstellung der Gesamtplanung Realschule Plus Kell am See
- 8. Organisation der Regionalinitiative Faszination Mosel im Rahmen einer Kommunalen Zweckvereinbarung
- Balthasar-Neumann-Technikum Trier Interreg-Projekte ADAPT und CERTEB OPT
- 10. AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil
- 11. Weiterleitung der Ukraine-Mittel an die Verbandsgemeinden
- 12. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Informationen und Anfragen

Trier, 06.02.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke

EU-24-03-004 Innenputzarbeiten https://www.subreport.de/E39938942

Ausführungszeitraum

EU-24-03-004 Innenputzarbeiten 31.KW 2024-.48.KW 2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

EU-24-03-004 Innenputz 11.03.2024, 9.30 Uhr

Ende der Bindefrist 10.05.2024

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter https://simap.ted.europa.eu. im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke

EU-24-03-002 Fassadenarbeiten

https://www.subreport.de/E23713177

Ausführungszeitraum

EU-24-03-002 Fassade 19.KW 2024-.40.KW 2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

EU-24-03-002 Fassade 11.03.2024, 9.00 Uhr

Ende der Bindefrist 10.05.2024

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter https://simap.ted.europa.eu. im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Ausgabe 07 | 2024 Kreis Trier-Saarburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers und der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters

L

III.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte, Gemeinderäte, Stadträte, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von

Wahlvorschlägen für die Wahl(en) der Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher - Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil

auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem ge-meinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens

am Dienstag, dem 16. April 2024, bis 18.00 Uhr,

bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/ Kreisverwaltung eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat oder Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr,

bei dem Landrat (siehe Abschnitt VIII, letzter Satz) einzureichen.

VI.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 07 | 2024

mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen veröffentlicht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

VII

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Rats- und Ortsbeiratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl, mit Ausnahme bei der Wahl für den Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz, folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII

In den Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg sind <u>50</u> Mitglieder zu wählen.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens <u>100</u> Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens **230** zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei dem zuständigen

Wahlleiter des Landkreises Trier-Saarburg Landrat Stefan Metzdorf Raum Nr. 112 Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier

oder bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung 17 - Kommunales und Wahlen - Zimmer Nrn. 371 oder 352 Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier

einzureichen.

IX.

entfällt

Χ

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, Bescheinigungen der Wählbarkeit und Absichtserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, bei denen durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründet würde, sind bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

54290 Trier, den 25. Januar 2024 Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg Stefan Metzdorf Landrat, zugleich als Kreiswahlleiter

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 20.02.2024, 17:00 Uhr in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Vorberatungen
- 2. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- Neubau Gesundheitsamt wettbewerblicher Dialog / Beschluss
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.02.2024 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

ENGEL&VÖLKERS



Verkauft: Exklusives Wohnhaus in



Verkauft: Reihenmittelhaus am Trimmelter Hof



Verkauft: Schönes Wohnhaus mit Garten in Gusterath



Verkauft: Moderne ETW an den Kaiserthermen in Trier-Olewia



Trier-Heiligkreuz: Bungalow in Top-Lage, Wfl. ca. 250 m², Grdst. ca. 1.000 m², 10 Zi.

Preis 880.000 EUR

Verbrauchsausweis: Endenergieverbrauch kWh/ (m²*a): 143,10, Energieträger Öl, Baujahr: 1970, Ener-gieklasse: E, CO2-Ausstoß 44,40 kg/m²



Trier-Saarburg: Top-Rendite-Objekt. Restaurant mit Gästezimmer, Nfl. ca. 663 m², Grdst. ca. 384 m², Preis 850.000 EUR 117i.

Angaben gem. GEG Denkmalschutz



Burbach: Holzhaus in Traumlage, Wfl. ca. 349 m², Grdst. ca. 2.000 m², 7 Zi.

Preis 550.000 EUR

Bedarfsausweis: Endenergiebedarf kWh/(m²*a): 97,80, Zentralheizung, Energieträger Öl, Baujahr: 1998, Energieklasse: C, CO2-Ausstoß 26,70 kg/m²



Sehlem: Exklusives Architektenhaus, Wfl. ca. 164 m², Grdst. ca. 600 m², 4,5 Zi.

Preis 732,000 EUR

Bedarfsausweis: Endenergiebedarf kWh/(m²*a): 17,30, Energieträger Erdwärme, Baujahr: 2021, Ener-gieklasse: A+, CO2-Ausstoß 10,90 kg/m²



Mettlach: Wohn- und Gewerbehaus, Wfl. ca. 300 m², Grdst. ca. 453 m², 11 Zi. Preis 295.000 EUR Energieangaben: Bedarfsausweis: Energieverbrauchs-kennwert kWh/(m²-a): 245,70, Energieträger Strom, Nachtspeicherheizung, Baujahr: 1910, Energieklasse: G, CO2-Ausstoß 137,60 kg/m²



Stadtvilla im Maarviertel - Trier



Trier-Euren: Attraktive ETW, Wfl. ca. 102 m², 3 Zi.

Preis 380.000 EUR Angaben gem. GEG Denkmalschutz



Morbach: Einfamilienhaus mit FeWo. Wfl. ca. 263 m², Grdst. ca. 567 m², 10 Zi. Preis 390.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, End-energiebedarf 54,40 kWh/(m²a), Energieträger Strom-Mix, Pellets, Luftwärmepumpe, Baujahr 1900, CO2-Ausstoß 33,60 kg/m²



für eine kostenlose und unverbindliche Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie!*

*Dieses Angebot ist gültig im Engel und Völkers Einzugsgebiet ENGEL&VÖLKERS



Büdlich: Charmantes Wohnhaus, Wfl. ca. 128 m², Grdst. ca. 284 m², Preis 228.000 EUR

Bedarfsausweis: Endenergiebedarf kWh/(m²*a): 97.60, Energieträger Strom, Holz, Nachtspeicher-heizung, Baujahr: 1998, Energieklasse: C, CO2-Ausstoß 38,99 kg/m²



Bernkastel-Kues: Charmantes EFH, Wfl. ca. 104 m², Grdst. ca. 575 m². Preis 270.000 EUR 4 Zi.

Bedarfsausweis: Endenergiebedarf kWh/(m²*a): 301,10, Energieträger ÖI, Baujahr: 1961, Energieklasse: H, CO2-Ausstoß 96,90 kg/m²

Unsere aktuellen Immobilientrends.

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-912 09 74 www.engelvoelkers.com/trier **Immobilienmakler**



Kenner Ley: Charmante ETW mit Weitblick, Wfl. ca. 69m², Balkon, Preis 155.000 EUR 2 Zi.

Bedarfsausweis: Endenergiebedarf kWh/(m²*a): 117,60, Energieträger Strom, Nachtspeicherheizung, Baujahr: 1971, Energieklasse: D, CO2-Ausstoß 70,00 kg/m²



Der Tod nahm uns einen geliebten Menschen und jeder Tag lässt uns erkennen, wie endgültig diese Trennung ist.



Roswitha Follmann

geb. Braun

Danke ...

- \cdot die ihr im Leben Liebe und Freundschaft gaben
- · für jedes stille Gebet, für die lieben, tröstenden Worte und Umarmungen,
- · für Blumen und Geldspenden,
- · für die Teilnahme an der Trauerfeier und
- · das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte

Wir sprechen allen unseren tief empfundenen Dank aus.

In liebevollem Gedenken

Hans Anja und Familie Dirk und Familie

54343 Föhren, im Februar 2024

Das 2. Sterbeamt ist am Sonntag, 25. Februar 2024, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche in Föhren.

An alle gedacht?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.





für ein stilles Gebet,

A für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben,

für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,

E für Blumen und Geldspenden.

Manfred Kronz

* 27.10.1939 † 21.12.2023

Im Namen aller Angehörigen

Marlene Kronz

Das 2. Sterbeamt ist am 18.02.2024 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Fell.





DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43





Weinberge zu verpachten

Enscher Flur, 6000 qm, Drahtrahmen. Tel. 0173 / 8182791





Im Sinne der Nachhaltigkeit streben wir eine lange Lebensdauer und gute Qualität unserer Produkte an. Der Einsatz von hochwertigem Material und die sorgfältige Verarbeitung ist die Basis. Mit einem fundierten technischen Wissen in punkto Aufmaß, Fertigung und Montage erreichen wir für Sie, genau dieses hohe Maß an Qualität, das sich über Generationen hinaus bewährt. Entscheiden Sie sich deshalb für Qualitätsprodukte von TEBA. Tragen Sie mit uns Verantwortung für kommende Generationen. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst von der Perfektion, der Technik und der Vielfalt unserer Produkte.



TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE



Im Angebot vom 16.02.2024 bis 22.02.2024

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Hubertusbraten von der Lende 1 kg 11,49 €
Rumpsteak 1 kg 27,99 €

Grobe Goudabratwurst 100 g 1,19 € Grillnüsschen

Natur, Pfeffer u. Varianta 100 g **1,69** €

Vesperwurst vom Schwein 100 g **1,69** €

SALAT DER WOCHE:

Nudelsalat

100 g **0,79** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Hausm. Blut- u. Leberwurst im Ring frisch u. geräuchert je Ring 3,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

<u>Unsere Filialen:</u> Ensch · Dreis

www.metzgerei-mittler.de

Glasfaser ins Haus

Derzeit keine Anschlusskosten. Sie sparen 750 €. Mit mir haben Sie einen seriösen Berater - seit 2015 in der Branche tätig - kompetent und immer für Sie da.



Gerhard Stelzer

Vertriebspartner von Deutsche Glasfaser Ich wohne in Teningen bei Freiburg und arbeite von zuhause. Rufen Sie mich an. Täglich 9 – 19 Uhr, **07641 – 9 54 36 00** oder ein E-Mail an dg@gStelzer.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!



Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 11. März 2024

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen. Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen. Am 11. März 2024 werden zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von über 700.000 Euro in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 4. März 2024 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung.









JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort oder später:

Kosmetiker / Wellnessmasseur (w/m/d)

in Voll-/Teilzeit oder als Aushilfe, langfristig. Arbeitsverhältnis.

Kur- & Gesundheitshotel Schiffmann · Mülheim an der Mosel buha@schiffmann-hotels.de · Fon 06534 93 94 0

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort in geringfügiger Beschäftigung

Aushilfsfahrer m/w/d mit Führerschein Kl. 3 sowie Begleitpersonen (wohnhaft möglichst in Schweich)

54338 Schweich Telefon 06502 - 930700

Gewerbegebiet Am Bahnhof 9 54338 Schweich



Suche Bürokraft (w/m/d)

mit PC- und Excel-Kenntnissen Niersbach auf 538-€-Basis bei flexiblen Arbeitszeiten

D-54518 Rivenich, Moselstraße 44, **Mobil: 0160 96545353**

Ortsgemeinde Longkamp

Die Ortsgemeinde Longkamp stellt zum 01.04.2024

1 Vollbeschäftigten (m/w/d)

in der Funktion eines/einer **Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin** ein. Die Tätigkeit eines Gemeindearbeiters ist vielschichtig und erfordert den Nachweis einschlägiger handwerklicher Kenntnisse (z.B. Gärtner, Landschaftspfleger, Schlosser, Schreiner, Maurer oder in vergleichbaren handwerklichen Berufen). Es wird erwartet, dass neben der Erledigung der bei der Ortsgemeinde Longkamp anfallenden Arbeiten aus dem Bereich des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sämtliche Tätigkeiten erledigt werden, die bei der kommunalen Aufgabenerfüllung anfallen. Dazu gehören Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, Durchführung kleinerer Baumaßnahmen, Pflege der Garten-Park- und Grünanlagen, der Straßen und Wege, des Friedhofes bis hin zu hausmeisterlichen Tätigkeiten in gemeindlichen Gebäuden.

Einsatzfreude und hohe Motivation sowie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsweise auch zu ungünstigen Zeiten (z.B. beim Winterdienst, außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen) wird vorausgesetzt. Die Ortsgemeinde setzt eine Zugmaschine mit Anhänger ein. Der Nachweis eines Führerscheins der Klasse III bzw. C1/E ist daher erforderlich.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, insbesondere ergänzende Altersvorsorge über Zusatzversorgungskasse, Möglichkeit zum Fahrradleasing. Je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen (Ausbildung und Berufserfahrung) erfolgt eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 5 TVöD.

Die Ortsgemeinde Longkamp ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber. Als zusätzlichen Bonus gibt es die Möglichkeit, ein Fahrrad zu leasen (Jobrad). Die Bewerbung (mit Lebenslauf, Zeugnis, Ausbildungsnachweis, Kopie Führerschein) richten Sie bitte bis zum 29.02.2024 an

Herrn Ortsbürgermeister Horst Gorges Bernkasteler Str. 8 in 54472 Longkamp E-Mail: buergermeister@longkamp.de

Die Ortsgemeinde fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion oder sexuellen Identität. Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind sowie schwerbehinderte Menschen, bei entsprechender Eignung, bevorzugt berücksichtigt. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu.



Zuverlässige Haushaltshilfe

mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung älterer Menschen sucht eine neue Stelle

Telefon 0157 76 010 782

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de







Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de f







Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 11. März 2024 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund 700.000 Euro.



Annahmeschluss ist der 4. März 2024. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn

Weil's um mehr als Geld geht.





>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

>> H >>



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber Waldrach, 06500/9173494 Alle Kassen

>> V >>



Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13 06507 80 23 13

Fahrservice Schuster



Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet,

Tel. 06578 98777 Sägewerk Kranz, Salmtal

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Rohrreinigung Rademacher



24H

Herr Schreiber 0151-74330809



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Leiwen





Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- · Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

www.wittich.de



REBSCHULE NIK WEIS

PFROPFREBEN · EIGENE KLONE WELTWEITER EXPORT HÖCHSTER QUALITÄTSANSPRUCH

Persönliche Beratung auf Wunsch vor Ort Bestellen Sie jetzt für die Pflanzung 2024.



REBSCHULE NIK WEIS URBANUSSTR. 16 | D-54340 LEIWEN FON 0 65 07 - 93 77-34 FAX 0 65 07 - 93 77-30

www.nikweis.com | info@nikweis.com

Ihr kompetenter Ansprechpartner für die Pflege zu Hause

Wir versorgen Sie in der Grundpflege, Behandlungspflege und in der Behandlung von chronischen Wünden. Wir kümmern uns sofort

Wittlich/Land, bis Schweich und im ganzen Ruwertal.

Ambulante Pflege Douma Wir Leben die Pflege

Sie erreichen uns unter Tel.: 01590/1751401 www.ambulantepflegedouma.com Wir freuen uns auf Sie!



TRAINIERE TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

Letzte Chance!! Angebot einmalig verlängert bis 29.02.2024!



Hier scannen! *Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2024 DEIN Jahr - starte jetzt! Probetraining oder Beratungstermin unter: Tel. 06502 / 996 550

Inkl. Top-Abnehm-

Progamm gratis!

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich www.hill-fitness.de



Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!

LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Schmerzfrei dank Schlangengift und Zelltherapie Elfriede B.,



86 Jahre alt, hat jahrelang hart gearbeitet, doch **chro**nische Arthrose, Bandscheibenverschleiß und Osteoporose beeinträchtigten

ihr Leben erheblich. Ihr Alltag war von Schmerzen geprägt, und einfache Aktivitäten wie Schlafen, Fahrradfahren oder Gartenpflege waren unmöglich. Die Hoffnung schien verloren, bis Elfriede von Mathilde hörte, die durch die Behandlung in der Praxis Brust ihre Knieschmerzen überwunden hatte. Heilpraktiker und Schmerztherapeut Hans-Jürgen Brust setzt erfolgreich Schlangengift-Enzyme und modifizierte Stammzellenextrakte ein, um vielen Patienten ein schmerzfreies Leben zurückzugeben. Trotz anfänglicher Skepsis wagte Elfriede die Therapie und wurde positiv überrascht. Nach wenigen Wochen war sie schmerzfrei und konnte wieder spazieren gehen, Fahrrad fahren und im Garten arbeiten. Die Schlangengift- und Stammzellen-

therapie, die Hans-Jürgen Brust mit langjähriger Erfahrung anwendet, veränderte ihr Leben. Die etablierte Naturheilpraxis Brust hat im Saar-Lor-Lux Gebiet einen exzellenten Ruf für ihre seriöse Therapiearbeit.

Hans-Jürgen Brust ist ein erfahrener Heilpraktiker und Schmerztherapeut, Mitglied in der renommierten Medizinischen Enzymforschungsgesellschaft e.V. und im Besitz eines Enzymdiploms. Die Praxis legt Wert auf ständige Weiterbildung, verwendet ausschließlich in Deutschland hergestellte ultrafiltrierte Stammzellenextrakte und garantiert ein Therapieangebot ohne Nebenwirkungen.

Viele Patienten berichten nach 8-10 Injektionen von deutlichen Verbesserungen oder sogar vollständiger Schmerzfreiheit. Die Brust-Praxis bietet verkehrsgünstige Lage und eigene Parkplätze. Das erschwingliche Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu anderen Anbietern macht die Therapie zugänglich.

Trier-Sirzenich Hermeskeil 0651 / 99868838 06503 / 99 40 20 www.praxis-brust.com kostenloser Beratungstermin





Wiedemann GmbH In den Schlimmfuhren 6a

54338 Schweich Tel. 06502 939550 info@farben-wiedemann.de www.farben-wiedemann.de WIEDEMANN

Die Profis für Raum und Farbe